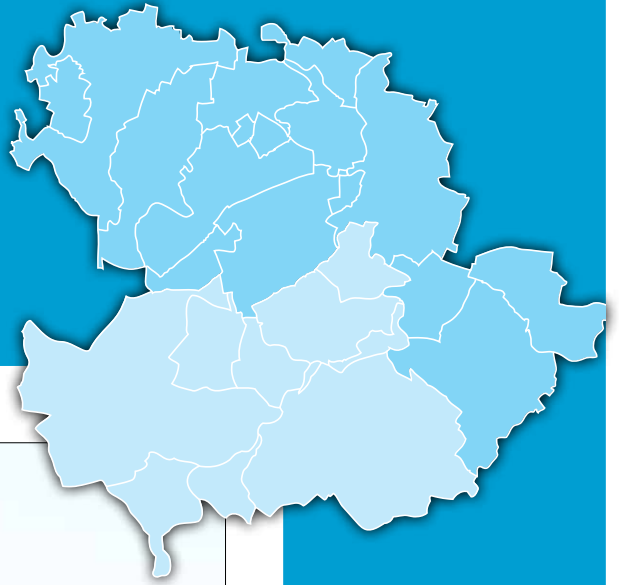


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Schulsanitäter zum 40. Geburtstag der Johanniter-Jugend

Foto: Sarah Kunze

Lesen Sie auf Seite 24.

Freitag, den
10. Mai 2019
29. JAHRGANG
NUMMER 5

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Schlossgeflüster
ab Seite 36 .

Veranstaltungen
ab Seite 39 .

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 15.

Ortsvorsteher Meusegast

Jürgen Griesbach, 035027 5409

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Dietmar Neumann, 0351 2729106

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dohna

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister 03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit 03529 563611

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter 03529 563620
Sitzungsdienst/Sekretariat Fachbereichsleiter 03529 563621
Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten 03529 563622
Außendienst Ordnungsamt/Marktfestsetzung 03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht 03529 563624
Personal 03529 563625
Widerspruchsstelle/Vergabestelle (VOL) 03529 563657
Einwohnermeldeamt I 03529 563640
Standesamt/Wahlen 03529 563641
Personalabrechnung/Einwohnermeldeamt II 03529 563642
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement 03529 563660
Stadtplanung/Tiefbau 03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung 03529 563663
Gewässunterhaltung/Bauunterhaltung 03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin 03529 563650
Haushalt 03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft 03529 563655
Steuern/Inventuren 03529 563653
Projektstelle Doppik 03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung 03529 563657
Leiterin Kasse und Vollstreckung 03529 563654
Kasse I 03529 563658
Kasse II 03529 563656
Vollstreckung/Anlagenbuchhaltung 03529 563652

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna 03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal/Kindertagespflege/Archiv 03529 563632
Bibliothek 03529 563633
Museum 03529 563634
Grundschule 03529 5636770
Oberschule 03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna 03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen 03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs 03529 5636720
Kinderhort Dohna 03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße 03529 5636735

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Video-Text ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Jens Werner, Tel.: 0171 3068872
Sprechstunden: nach Vereinbarung
E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de
Anschrift: Stadtverwaltung Dohna
Schiedsstelle
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärтин Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen, Burgstädtler Straße 30a, 01809 Dohna,
Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,
E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Servicenummern

Störungsdienst für Strom-, Gas- und Wasserversorgung

ENSO Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)
ENSO Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880
ENSO Störungsrufnummer Strom 0351 50178881
ENSO Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112
Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110
Polizei-posten Heidenau 03529 56120
Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Abwasserpumpwerke für Dohna

(bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte
direkt anrufen)

Herr Kraschewski 035027 62349, 0172 2820765

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971
80600, Fax: 035971 806099, info@zvvw.de, www.zvvw.de
Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die
ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Frau Evelyn Wilschke 0351 48127406
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der
Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661
oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.

Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau

Telefon 03529 511015, Fax 03529 522619

E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de

www.heidenau-tourist.de

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 513427

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten

03529 563622

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller

03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna

03529 563631

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 52. Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2019

Beschluss: 0520/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Mittagsversorgung im Kinderhaus Bummi an die Firma Gourmetta Restaurants GmbH & Co. KG; Meißner Straße 30; 01445 Radebeul gemäß geprüftem Angebot vom 15.03.2019. *Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 16; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0*

Beschluss: 0521/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Mittagsversorgung in der Kindertageseinrichtung Zwergenburg an die Firma Gourmetta Restaurants GmbH & Co. KG; Meißner Straße 30; 01445 Radebeul gemäß geprüftem Angebot vom 15.03.2019. *Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 16; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0*

Beschluss: 0522/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt, die Planungsleistung zur Bearbeitung des 2. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal an die Firma GICON - Großmann Ingenieur Consult GmbH, Tiergartenstraße 48, 01219 Dresden gemäß Angebot vom 22.02.2019 zu vergeben. *Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 16; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0*

Beschluss: 0523/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Beteiligten ohne Abgabe einer Stellungnahme (Ifd. Nummern 1-24) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses. *Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 1*
Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: 0524/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Beteiligten ohne Einwände/Bedenken/Hinweise (Ifd. Nummern 26 – 48) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses. *Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 1*
Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: 0525/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nummern 49-338) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-

Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 1

Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: 0526/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Versorgungsträger (Ifd. Nummern 339-371) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 1

Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: 0527/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Nachbargemeinden (Ifd. Nummern 372-391) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 1

Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: 0528/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Naturschutzverbände (Ifd. Nummern 392-421) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 1

Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: 0529/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Öffentlichkeit und Bürger (Ifd. Nummern 422-804) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 1

Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: 0530/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt die Billigung des 2. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, bestehend aus dem Plananteil, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem Stand 08.03.2019. Auf der Grundlage dieses 2. Entwurfes erfolgt die Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 1, Befangen: 1

Beschluss: 0531/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bosewitz“ im Geltungsbereich einer Teilfläche der Flurstücke 15b und 15/1 der Gemarkung Bosewitz. Sämtliche Kosten des Verfahrens trägt der zukünftige Erschließungsträger. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit dem zukünftigen Erschließungsträger abzuschließen. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 380/41/2018 vom 21.03.2018 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 16; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 0532/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt das Abwägungsprotokoll zum Entwurf des Bebauungsplanes „Bosewitz“. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 16; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: 0533/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt die Billigung des Entwurfes - 2. Fassung - des Bebauungsplanes „Bosewitz“, bestehend aus dem Plananteil, den Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit dem Stand 18.03.2019. Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 16; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 0534/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt die Aufhebung des Beschlusses 0061/06/2014 zum Begrüßungsgeschenk vom 17.12.2014 zum 31.07.2019.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 2; Enth.: 3, Befangen: 0

Beschluss: 0535/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt die Aufhebung des Beschlusses 0303/34/2017 zum Personalschlüssel Hort vom 28.06.2017 rückwirkend zum 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 16; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 0536/52/2019

Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Versammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, folgenden Beschlussvorlagen in der 5. Sitzung der Versammlung am 29.04.2019 zuzustimmen:

- TOP 4 - Einwendungen gem. § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

- TOP 5 - Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
- TOP 6 - Geschäftsordnung Verbandsversammlung Zweckverband IndustriePark Oberelbe
- TOP 7 - Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zum Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter im Verwaltungsgemeinschaftsausschuss. Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister Einwendungen nötigenfalls stattzugeben und den Änderungen zuzustimmen, welche jeweils zu einer Reduzierung des Haushaltsansatzes führen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15; JA-Stimmen: 8; NEIN-Stimmen: 4; Enth.: 3, Befangen: 0

Beschluss: 0537/52/2019

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister die Vereinbarung über die kommunale Unterstützung des kirchlichen Friedhofträgers für den Friedhof Röhrsdorf abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 1

Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: 0538/52/2019

Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna im Verwaltungsgemeinschaftsausschuss an, folgende Beschlüsse in der 9. Sitzung des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses am 24.04.2019 zu fassen: Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss berät und beschließt für die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung im Ergebnishaushalt eine Umlage der Gemeinde Müglitztal an die Stadt Dohna wie folgt zu zahlen:

2019 - 155,52 €/Ew*;

2020 - 158,63 €/Ew*;

2021 - 161,80 €/Ew*

*Für die Berechnung der Umlage ist die vom Statistischen Landesamt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschrittene Einwohnerzahl maßgebend. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter im Verwaltungsgemeinschaftsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 16; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 0539/52/2019

Der Stadtrat berät und beschließt die Firma Alexander Terpitz (Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater), Karl-Liebke-Strasse 14 in 04107 Leipzig, entsprechend den Angeboten vom 25. März 2019, mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 der Stadt Dohna einschließlich einer Kassenprüfung im Jahr 2020 zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt aus den geplanten Haushaltsmitteln (Produkt 11.14.01.01 Sachkonto 443101).

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16; JA-Stimmen: 16; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Dohna, den 14.03.2019

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Die nächsten Sitzungen des **Stadtrates** finden am **22.05.2019** und am **26.06.2019** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** um **18:30 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **12.06.2019** im **Rathaus, Am Markt 10/11 „Ratssaal“** um **18:30 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Stadt Dohna

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Bosewitz“

Am 17.04.2019 hat der Stadtrat der Stadt Dohna den Entwurf des Bebauungsplanes „Bosewitz“ bestehend aus dem Planteil, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 18.03.2019 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wurde.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 15b und 15/1 der Gemarkung Bosewitz mit einer Fläche von ca. 3.700 m².



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bosewitz“ wird

in der Zeit vom 03.06.2019 bis 12.07.2019

zu den Öffnungszeiten

Dienstag	8.30 – 12.00; 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00; 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

www.bauleitplanung.sachsen.de

www.stadt-dohna.de

Die Umweltverbände werden von der öffentlichen Auslegung informiert.

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Bosewitz“ unberücksichtigt bleiben.

Dohna, 25.04.2019



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

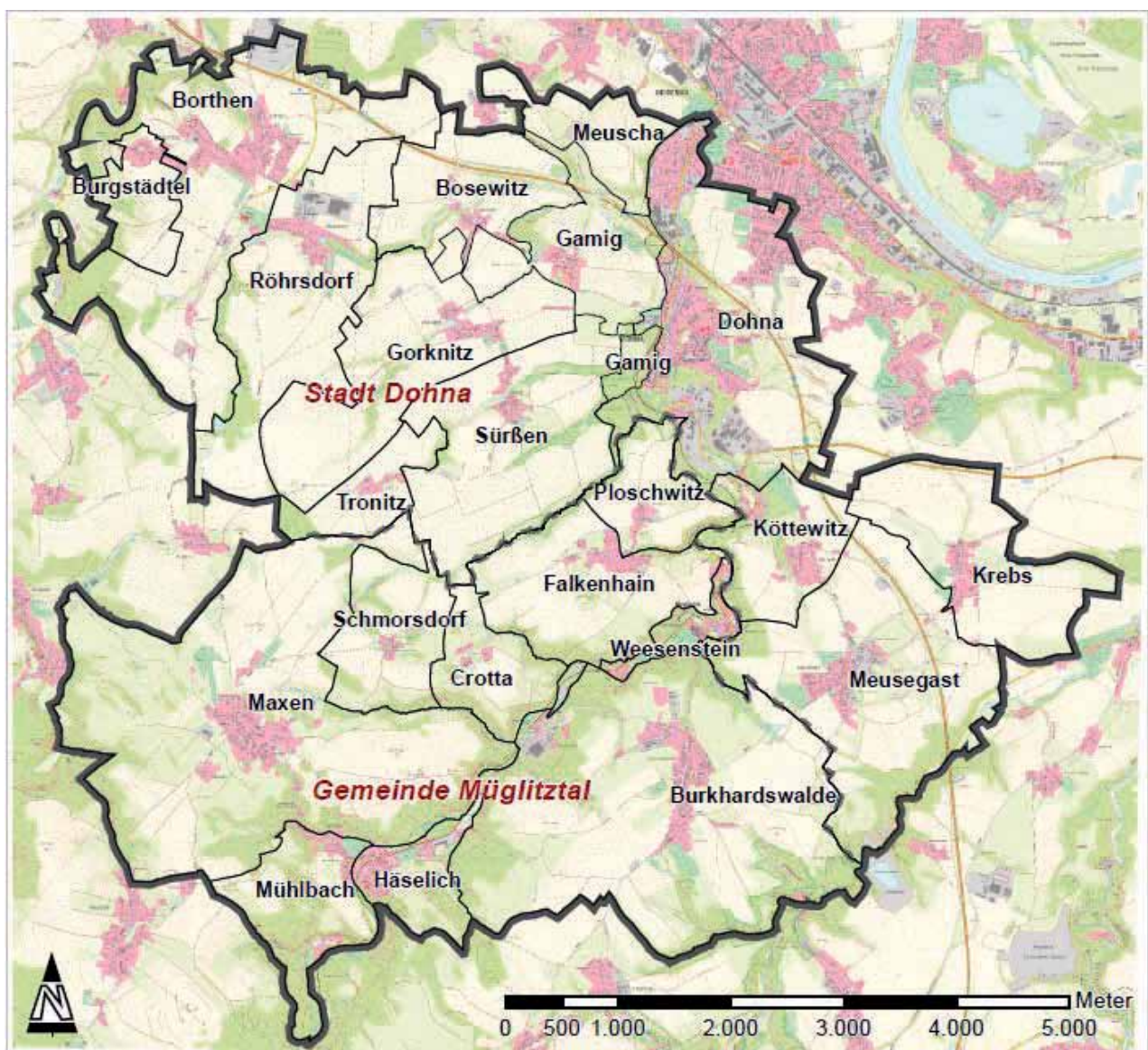
Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal

Der Stadtrat der Stadt Dohna und der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal haben in ihren öffentlichen Sitzungen am 17.04.2019 und 24.04.2019 den 2. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, bestehend aus dem Planteil, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem Stand 08.03.2019 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Flächennutzungsplan umfasst das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft, bestehend aus der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal.



Legende

-  Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal (Geltungsbereich des FNP)
-  Gemeindegrenze
-  Gemarkungsgrenze

Quelle: © Geodaten Sachsen, 2015

Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0

Lizenztext: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

Datensatz: http://geodownload.sachsen.de/inspire/au_atom/Dataset_sn_au_shape.xml

Der gebilligte 2. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, bestehend aus dem Planteil, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem Stand 08.03.2019 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

03.06.2019 bis 12.07.2019

zu den Sprechzeiten

Dienstag	8.30 – 12.00; 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00; 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

www.bauleitplanung.sachsen.de

www.stadt-dohna.de

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum 2. Entwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht umfasst die Beschreibung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen der im Flächennutzungsplan neu ausgewiesenen Flächen auf die einzelnen Schutzgüter sowie deren Wechselbeziehungen untereinander:

Schutzgut	Schutzgutbelange und wesentliche potentielle Wirkungen
Boden/Fläche	Wirkungen durch Flächenversiegelung unter Berücksichtigung der Bodenfunktionen (Ertragsfunktion, besondere Standortbedingungen der Meuschaer Höhe, im Bereich des Lockwitzbaches, der Ziegenrücken, der Kanitz-Berg und höhere Lagen der Steilhänge an Müglitz und Seitentälern, Empfindlichkeit gegenüber Erosion insbesondere der Parabraunerden im Norden und Südosten des Planungsgebietes bei Hangneigung und gegenüber Stoffeintrag, insbesondere der Böden in der Talsohle der Müglitz und in den besiedelten Bereichen).
Wasser	Wirkungen durch Stoffeinträge in Grund- und Oberflächenwasser insbesondere im Süden des Planungsgebietes bis einschließlich Meusegast, Weesenstein, Tronitz und Burgstädtel und in den Flusstälern, Lage zu Überschwemmungsgebieten Müglitz, Lockwitzbach und Seidewitz, Eingriffe in Gewässer und Auswirkung auf Grundwasserneubildung in Abhängigkeit von den Neubildungsraten im

	Plangebiet
Pflanzen/ Tiere/ biologische Vielfalt	Wirkungen auf den Lebensraum insbesondere Bereiche mit hoher und sehr hoher Biodiversität (u. a. Müglitztal, Seidewitztal sowie die Randbereiche des Lockwitzgrundes mit ihren bewaldeten Hängen, geschützte Arten der Gewässer, Grünlandbiotope, Waldflächen (u. a. Großes Mausohr, großer Abendsegler, Schwarzstorch, Eisvogel und Kleine Hufeisennase etc.), den Biotopverbund entlang der Talräume von Müglitz, Seidewitz und Lockwitz und ausgewiesene Schutzgebiete. Im Plangebiet werden 4 FFH-Gebiete sowie ein punktförmiges FFH-Gebiet als Fledermausquartier und 1 SPA, 2 NSG, 3 LSG ausgewiesen.
Mensch	Wirkungen durch Lärmbelastung unter Berücksichtigung hoher Vorbelastungen im direkten Umfeld von Straßen, Schienenwegen insbesondere der BAB 17, B172a und im Müglitztal als Hauptverkehrsachse sowie gewerblichen Nutzungen, Schadstoffbelastung (Geruch und Luftschadstoffe) sowie Lage zu Hochspannungsleitungen, welche das Plangebiet von Nord nach Süd queren.
Klima/Luft	Wirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftentstehung und die zu versorgenden Gebiete unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die Tallagen der Müglitz und die Gewerbe- und Industriegebiete in Dohna, Schutz, durch Schadstoffbelastung, wobei die Belastungen in Tallage gegenüber den Freiflächen und Hochebenen höher sind. Dabei werden Wirkungen durch den Klimawandel mit geringer Zunahme der Windgeschwindigkeit und der Temperatur im Plangebiet berücksichtigt.
Kultur- und sonst. Sachgüter	Wirkungen auf archäologische Kulturdenkmale und Baudenkmale sowie Landschaftliche Kulturgüter, welche sich aufgrund der weit zurückreichenden Siedlungsentwicklung zahlreich im Plangebiet befinden, u. a. Kultur- und Gartendenkmäler, aber auch Einzeldenkmale und Nebenanlagen sowie Denkmalschutzgebiete und archäologische Denkmale.
Landschaft	Wirkungen auf das Landschaftsbild mit Blickbeziehungen, die Erholungseignung insbesondere der Waldflächen und die Bach- und Flusstäler im Plangebiet und auf unzerschnittene Landschaften wie Bereiche von Falkenhain bis Maxen

Neben der zielgerichteten Planung bei möglicher Vermeidung von Umweltauswirkungen werden zusätzlich Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der Auswirkungen (VMA-Maßnahmen) angegeben. Diese betreffen u. a. die Vorgabe von Restriktionen der Nutzungen wie Bauhöhen, Vorgaben zum Immissionsschutz (Lärm, Schadstoffableitung).

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung umfasst die Beschreibung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen der im Flächennutzungsplan neu ausgewiesenen Flächen auf die einzelnen Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet 179 „Lockwitzgrund und Wilisch“ (DE 5048-301)
Kurzcharakteristik: Tal des Lockwitzbaches und seiner Zuflüsse Wilischbach und Hirschbach in zwei getrennten Teilbereichen, größtenteils bewaldete Hänge mit vielfältigen Laubholzbeständen, offenen Felsbildungen und im Norden auch Streuobstwiesen
- FFH-Gebiet 180 „Meuschaer Höhe“ (DE 5049-301)
Kurzcharakteristik: Struktureiches Gelände mit Offenland und naturnahen, teilweise felsdurchragten Waldflächen in Steillagen und Kerbtälern im Dresdner Elbtalgebiet, trockenes Grasland und Streuobstwiesen

- FFH-Gebiet 43 E „Müglitztal“ (DE 5048-302)
Kurzcharakteristik: Talzug (einschl. Nebentälern) vom Erzgebirgskamm bis zum Elbtal mit naturnahen Fließgewässern, je nach Exposition typische Laubwaldgesellschaften, Vorkommen gefährdeter Pflanzen, relativ großflächige Vorkommen von Schutthalden
- FFH-Gebiet 85 E „Seidewitztal und Börnersdorfer Bach“ (DE 5049-303)
Kurzcharakteristik: Sehr strukturreicher Gebietskomplex des Seidewitztales (Kerbsohlental) im Osterzgebirge mit bewaldeten Talhängen, Felsbereichen und Blockhalden, verschiedenen Grünlandgesellschaften sowie naturnahen Fließgewässerschnitten
- FFH-Gebiet 173 „Barockgarten Großsedlitz“ (DE 5049-305)
Kurzcharakteristik: Parkanlage in Großsedlitz bei Dresden mit artenreichen Eichen-Hainbuchenwäldern und Resten ehemaliger Parkgestaltung sowie nördlich gelegene bewaldete Elbtalhänge
- SPA-Gebiet 59 „Osterzgebirgstäler“ (DE 5048-451)
Kurzcharakteristik: Weitgehend naturnahe Bachtäler, reich strukturierte, oft steilhängige, felsige Kerb- bis Sohlentäler, unterschiedliche Laubwaldtypen je nach Exposition u. Hanglage sowie Nadelholzforste u. Auwälder, randlich strukturreiche Agrarlandschaft

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan umfasst den aktuellen Bestand von Natur und Landschaft (u. a. Erfassung geschützter Biotope und Arten, insbesondere in den Schutzgebieten, insbesondere dem NSG „Spargründe bei Dohna“ und dem FFH-Gebiet „Müglitztal“) einschließlich der Bewertung von dessen Leistungsfähigkeit. Es werden Grundsätze und Ziele für jedes Schutzgut in Form von Einzelkonzepten für das Plangebiet formuliert und daraus das zusammenfassende integrierte Zielkonzept abgeleitet. Die vorsorgende Planung ist auf eine nachhaltige und dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ausgerichtet. Dies bildet die Grundlage für die zu planenden Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Bestandteil der Ziele sind insbesondere die Entwicklung naturschutzwürdiger Bereiche und eines vernetzten Biotopverbundes insbesondere entlang des Müglitztals und des Seidewitztals, sowie den kleineren Fließgewässern im Plangebiet, Schaffung von Verbundstrukturen in der offenen Feldflur insbesondere im Borthen-Röhrsdorfer und Gorknitz-Sürßener Plateau, Sicherung der bioklimatischen Ausgleichsfunktion des Plangebietes sowie die Entflechtung von Naturschutz und Erholungsnutzung, Optimierung der Zugänglichkeit, Besucherlenkung.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Landesdirektion Sachsen zur Funktionsfähigkeit der Kaltluft- und Hochwasserentstehungsgebiete sowie zu den Belangen Natur- und Landschaftsschutz und deren Beeinträchtigungen infolge der Flächeninanspruchnahme, Bebauung und Überlagerung der geplanten Bauflächenausweisungen mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge zu den Belangen Natur- und Landschaftsschutz und dessen Beeinträchtigungen infolge der Bebauung und Überlagerung der geplanten Bauflächenausweisungen mit regionalplanerischen Freiraumbelangen bzw. fachrechtlichen Restriktionen (VRG/ VBG) sowie Flächeninanspruchnahme.
- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu den Belangen Natur-, Biotop- und Artenschutz sowie Oberflächenabfluss, Regenwasser- und Schmutzwasserableitung, Bodenversiegelung, Schutzgebiete und dessen Beeinträchtigungen infolge der Bebauung, insbesondere Beachtung der Lage von Bauflächen in Landschaftsschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, Festlegung von Maßnahmen im Landschaftsplan, geschützte Streuobstwiesen, Minimierung Flächeninanspruchnahme.
- Landeshauptstadt Dresden zu den Schutzgütern Biodiversität, Arten und Biotope sowie Biotopverbünde sowie der Funktionsfähigkeit von Luftleitbahnen für Kalt- und Frischluftzufuhr.
- NABU Landesverband Sachsen e. V., Naturschutzverband Sachsen e. V. und Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens zu den Belangen Natur- und Landschaftsschutz, der Kompensation von Eingriffen und Restriktionen übergeordneter Planungen und Schutzausweisungen.

Dohna, 25.04.2019



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Meusegast

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Meusegast findet am **23.05.2019** um **19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Meusegast** (Am Ziegenrücken 11, Dohna OT Meusegast), statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsrat Röhrsdorf

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf findet am **11.06.2019** im **ehemaligen Gemeindeamt Röhrsdorf** (Hauptstraße 24, Dohna OT Röhrsdorf), um **19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ausschreibung für die Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) für die Ortschaften Röhrsdorf und Meusegast für die Wahlperiode 2019 bis 2024

Gesucht werden ehrenamtliche Ortsvorsteher (m/w/d) für die Ortschaften Röhrsdorf und Meusegast, gemäß § 22 Hauptsatzung der Stadt Dohna in Verbindung mit § 68 der sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO).

Wählbar zum Ortsvorsteher sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Ebenso muss er nicht zwingend Bürger der Stadt Dohna bzw. der Ortschaften Röhrsdorf und Meusegast sein. Bedienstete der Stadt Dohna können sich gemäß § 69 Sächsische Gemeindeordnung ebenfalls zur Wahl stellen.

Der ehrenamtliche Ortsvorsteher wird von den neu gewählten Ortschaftsräten im Rahmen der konstituierenden Sitzung (voraussichtlich im Juli 2019) für die Wahlperiode des Ortschaftsrates gewählt. Ob der Ortsvorsteher aus seiner Mitte gewählt wird oder nicht, kann der Ortschaftsrat frei entscheiden.

Dieses Amt wird für die Zeit der Wahlperiode **ehrenamtlich** ausgeübt. Gemäß § 153 Sächsisches Beamtengesetz finden auf Ortsvorsteher die für Ehrenbeamte geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 6 Absatz 2 Satz 1 und 2 Sächsisches Beamtengesetz und mit der Maßgabe des § 148 Nummer 2 Sächsisches Beamtengesetz Anwendung.

Bewerber sollten möglichst ortskundig sein und einen Bezug zu den Ortschaften Röhrsdorf bzw. Meusegast mitbringen. Allgemeine Kenntnisse im kommunalen Bereich sind wünschenswert. Überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft werden vorausgesetzt. Die für das Amt notwendige Zeit soll aufgebracht werden.

Zu den Aufgaben des Ortsvorstehers gehören insbesondere:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der in der Regel monatlichen Sitzungen des Ortschaftsrates;
- Vertretung des Bürgermeisters beim Vollzug der Beschlüsse der Stadt Dohna;
- Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme.

Jeder Ortsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts vom 20.06.2018 wurde in den neu eingefügten § 155a Sächsisches Beamtengesetz die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher neu geregelt. Basierend auf die jeweiligen Einwohnerzahlen erhält der Ortsvorsteher der Ortschaft Meusegast 20 Prozent und der Ortsvorsteher der Ortschaft Röhrsdorf 25 Prozent der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters. Momentan beträgt die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für den Ortsvorsteher der Ortschaft Meusegast **428,00 EURO** und der Ortschaft Röhrsdorf **573,25 EURO**. Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, einer Begründung zur Bewerbung, Darstellung des persönlichen Bezugs zur Region, sowie Nachweise zu kommunalpolitischen Erfahrungen richten Sie bitte bis zum **30.06.2019** an die **Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna**.

Bei Anfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Herrn Werner, Telefon 03529 563620.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Ihre Daten nur für die Zwecke des Bewerbungsverfahrens verwenden werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/ausschreibungen>. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhalten auch die Ortschaftsräte Zugriff auf die Bewerbungsunterlagen.

Dohna, den 29.04.2019



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Technischer Ausschuss

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet **am 05.06.2019** im **Ratssaal in Rathaus, Am Markt 10/11 in Dohna** um **18:30 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Sonstiges

Sozialausschuss

Die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** findet am **06.06.2018** im **Ratssaal des Rathauses, Am Markt 10/11 in Dohna** um **18:30 Uhr** statt.

Stadt Dohna
Am Markt 10/11
01809 Dohna

Wahlbekanntmachung

Am 26. Mai 2019

finden in der Bundesrepublik Deutschland
die Wahl zum 9. Europäischen Parlament
und im Freistaat Sachsen
die **allgemeinen Kommunalwahlen**
statt.

1. In der **Stadt Dohna** werden hiernach
- die Europawahl,
 - die Wahl des Stadtrates
 - die Ortschaftsratswahlen sowie
 - die Wahl des Kreistages
- gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt. Die **Wahlzeit** dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Stadt ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	
001	Autohaus van Kolck Dohna	Müglitztalstraße 60/62, 01809 Dohna	barrierefrei
002	Zeremonia Dohna	Müglitztalstraße 15, 01809 Dohna	barrierefrei
003	Marie-Curie-Schule Dohna	Burgstraße 15, 01809 Dohna	barrierefrei
004	Seniorenwohnanlage Köttewitz	OT Köttewitz, Köttewitz Nr. 8 A, 01809 Dohna	barrierefrei
005	FFW Borthen-Röhrsdorf	OT Röhrsdorf, Hauptstraße 24, 01809 Dohna	barrierefrei

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 5. Mai 2019** zu übersenden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind auf der Wahlbenachrichtigung mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde aus:

Stadt Dohna/Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zi. A 001, A 002, B 003

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen am

26.05.2019 um 15:00 Uhr im Rathaus Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna - Ratssaal -

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

- Wahl zum Europäischen Parlament: weiß (weißlich)
- Stadtratswahl: gelb
- Ortschaftsratswahlen: grün
- Kreistagswahl: rosa

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel aus-

gehündigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

3.1

Für die **Europawahl** werden weiße (weißliche) Stimmzettel verwendet.

Jeder Wahlberechtigte hat **eine Stimme**, er kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge und unter der Nummer ihrer Bekanntmachung durch den Landeswahlleiter und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlages jeweils einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2.

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat** (gelbe Stimmzettel), **Ortschaftsrat** (grüne Stimmzettel) und **zum Kreistag** (rosa Stimmzettel) jeweils **drei Stimmen**. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Die Stimmzettel enthalten unter fortlaufender Nummer:

- a) die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 Kommunalwahlordnung (KomWO) bestimmten Reihenfolge.
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig als gewählt kennzeichnet. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Das Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

4.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang bzw. im Sichtbereich jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie amtliche Wahlbriefumschläge beantragen und seine Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindebehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der bzw. die Wahlbrief/e können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindebehörde abgegeben werden. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Wahlbenachrichtigung.

Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit den Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte, farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden. Entsprechende Hinweise sind den Merkblättern für die Briefwahl zu entnehmen.

5.1

Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein für die Europawahl,
- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

5.2.

Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Wahlberechtigte, die einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** besitzen, können an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben)
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

5.3

Die roten und grünen Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen und verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Dohna, 10.05.2019



Bürgermeister Stadt Dohna



Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 14. Juni 2019

Nächster Redaktionsschluss
Freitag, der 31. Mai 2019





Bekanntmachung der Stadtverwaltung Dohna

**Am Montag, dem 27. Mai
und Dienstag, dem 28. Mai 2019,
bleibt die Stadtverwaltung Dohna
aufgrund von wahlrelevanten Nacharbeiten
(Ergebnisfeststellung, Archivierung, Abgabe von Unterlagen
bei der Kommunalaufsicht etc.) zur Europa- und
Kommunalwahl vom 26. Mai 2019,
geschlossen.
Somit findet auch am Dienstag, dem 28. Mai 2019, kein
Sprechtage statt.
Vereinbarte Termine werden durch die Mitarbeiter der
Verwaltung wahrgenommen.**

Dohna, 10.05.2019


Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

IndustriePark Oberelbe geht online

Umfangreiches Informationsmaterial unter www.zv-ipo.de

Der IndustriePark Oberelbe startet seinen neuen Onlineauftritt. Unter www.zv-ipo.de bietet der Zweckverband umfangreiche Informationen zu dem Vorhaben der drei Kommunen Dohna, Heidenau und Pirna einen neuen Technologiestandort südlich von Dresden entstehen zu lassen.

Neben den zahlreichen Antworten auf häufig gestellte Fragen bietet der neue Webauftritt auch Möglichkeiten mit den IPO-Machern ins Gespräch zu kommen.

Ebenso sind sämtliche Präsentationen der einzelnen Bürgerforen einschließlich der jeweiligen Gesprächsergebnisse mühelos mit wenigen Klicks nachlesbar. Tagesaktuelle Neuigkeiten werden künftig ebenso zu finden sein, wie auch die kommenden Veranstaltungen des Zweckverbandes.

Jürgen Opitz, Zweckverbandsvorsitzender und Bürgermeister von Heidenau: „Mit diesem neuen Informationsangebot setzen wir den Weg der transparenten Information kontinuierlich fort. Für jeden Interessierten ist es nun noch einfacher möglich, die aktuellen Planungsstände und Ergebnisse von Fachuntersuchungen einzusehen oder auch einen Blick auf die Visualisierung zu werfen. Ein solch großes Zukunftsprojekt kann nur gelingen, wenn gut informierte Bürger konstruktiv mitreden und mitgestalten. Diese neue Homepage ist ein weiterer Beitrag dazu.“

*Thomas Gockel
Leiter Öffentlichkeitsarbeit
Stadtverwaltung Pirna
www.pirna.de - WIR SIND FÜR SIE DA!*

Bürgermeistersprechstunde Mai und Juni

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **28.05.2019 und 25.06.2019** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt.

Schließtage Kindertageseinrichtungen/Hort

Bitte beachten Sie die Schließtage* der Kindertageseinrichtungen ab Februar 2019:

Kinderhaus Bummi:

31.05.2019

Kindergarten „Zwergenburg“:

31.05.2019

Kindergarten „am Fuchsbau“:

31.05.2019

Hort Dohna Reppchen- und Burgstraße

31.05.2019

(* Die vollständige Auflistung aller Schließtage 2019 in den Kindertageseinrichtungen/Hort erschien in der Ausgabe 01/2019.)

Wer vermisst etwas?

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Dohna wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und einer schwarzen Schlüsseltasche
(gefunden am 08.04.2019/Fundort: 01809 Müglitztal, zwischen Schmorsdorf und Maxen)
- ein schwarzes Fahrrad
(gefunden am 13.04.2019/Fundort: 01809 Dohna, Garagenhof auf der Pestalozzistraße)

Falls es sich hierbei um Ihren vermissten Gegenstand handeln könnte, wenden Sie sich bitte an das Fundbüro unter der Tel.-Nr. 03529 563622.

Dohna, 26. April 2019

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.: 15:00 – 18:00 Uhr

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773 0162 2861556

	(Diensthandy)
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten	03529 5636-22
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 52. Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2019

Beschluss: 52-1/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt, den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages für die Flurstücke 419/b, 420/4 und 420/5 der Gemarkung Burkhardswalde mit Frau Ramona und Herr Uwe Kretzschmar (Eigentümer des Flurstückes 419/b der Gemarkung Burkhardswalde), Vorhabensträger. Gleichzeitig sind Frau Ramona und Herr Uwe Kretzschmar bevollmächtigte Vertreter für die Grundstückseigentümer der Flurstücke 420/4 und 420/5 der Gemarkung Burkhardswalde. Die Vollmachten werden Bestandteil des städtebaulichen Vertrages.

Die Gemeinde Müglitztal verpflichtet sich, nach Genehmigung und Wirksamwerden der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Dohna-Müglitztal, eine Ergänzungssatzung für die Ausweisung der Flurstücke 419/b, 420/4 und 420/5 als Wohnbaufläche durchzuführen.

Alle anfallenden Kosten für das Verwaltungsverfahren im Rahmen der Erstellung dieser Ergänzungssatzung werden von dem Vorhabensträger getragen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10;

NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 52-2/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Aufgabe des geförderten Breitbandausbaus in den gegenwärtig unterversorgten Bereichen auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu übertragen. Ausdruck dessen ist die Unterzeichnung der angehängten Vereinbarung über den geförderten Breitbandausbau. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung über den geförderten Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu unterzeichnen.

Die Umsetzung der Wirtschaftlichkeitslückenförderung nach den Förderrichtlinien

„Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 in der 1. Novelle vom 03.07.2018 sowie der „Richtlinie Digitale Offensive Sachsen“ (RL DiOS) des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 18.09.2018 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10;

NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 52-3/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt auf Grundlage des § 4 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 und 3 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit § 11 Kommunalwahlgesetz, in der Fassung der

Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298) die Neufassung der Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10; JA-Stimmen: 10; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Weesenstein, den 11.04.2019

Michael Neumann
Bürgermeister

Beschlüsse der 53. Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2019

Beschluss: 53-1/2019

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2019 keine Einwendungen von Bürgern und Abgabepflichtigen gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 53-2/2019

Der Gemeinderat berät und beschließt, gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Gemeinde Müglitztal
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Entschädigungen
§ 3	Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 7 Landeswahlordnung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), die zuletzt durch die Verordnung vom 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal in seiner Sitzung am 10.04.2019 mit Beschluss-Nr. 52-03/2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Im Rahmen der Durchführung von Kommunal- und Parlamentswahlen bzw. Volks- und Bürgerentscheiden werden in der Gemeinde Müglitztal auf der Grundlage der jeweils gültigen Wahlgesetze und Verordnungen

- Europawahlgesetz (EuWG)
- Bundeswahlgesetz (BWG)
- Sächsisches Wahlgesetz (SächsWahlG)
- Kommunalwahlgesetz (KomWG)
- Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid im Freistaat Sachsen (VVVG)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung von Bürgerentscheiden

Wahlausschüsse sowie Wahl- und Abstimmungsorgane gebildet.

Diese Wahl- und Abstimmungsorgane sind durch ehrenamtlich tätige Personen besetzt. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ist diesen Personen und Hilfskräften eine Entschädigung (Erfrischungsgeld) zu zahlen. Eine Entschädigung nach dieser Satzung erhalten Personen, die bei den folgenden Wahlen und Entscheiden in der Gemeinde Müglitztal als Wahlhelfer tätig werden:

- Stadtratswahl
- Bürgermeisterwahl
- Kreistagswahl
- Landratswahl
- Landtagswahl
- Bundestagswahl
- Europawahl
- Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid
- Bürgerentscheide

(2) Hilfskräfte im Sinne dieser Satzung sind ehrenamtlich in den Wahlvorständen tätige Personen, die bei Bedarf den Wahlvorstandsmitgliedern zugewiesen werden und diese durch die Übernahme von Hilfstätigkeiten unterstützen.

§ 2

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Vorsteher/in	40,00 EUR
Stellvertreter/in	35,00 EUR
Schriftführer/in	35,00 EUR
Beisitzer/in	30,00 EUR
Hilfskräfte	15,00 EUR

(2) Die Mitglieder der Briefwahlvorstände bzw. Briefabstimmungs- vorstände erhalten pro Wahl bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Vorsteher/in	30,00 EUR
Stellvertreter/in	25,00 EUR
Schriftführer/in	25,00 EUR
Beisitzer/in	20,00 EUR
Hilfskräfte	15,00 EUR

(3) Mitglieder Wahlvorstände mit Briefwahlfunktion

- Gemäß § 10 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz werden bei der Bürgermeisterwahl die Ergebnisse der Briefwahl durch den Wahlvorstand eines Wahlbezirkes festgestellt.
- Die Mitglieder dieses Wahlvorstandes, die gleichzeitig die Aufgaben eines Briefwahlvorstandes wahrnehmen, erhalten eine höhere Aufwandsentschädigung als Wahlvorstände gemäß § 2 Absatz 12 (allgemeiner Wahlbezirk).

Vorsteher/in	50,00 EUR
Stellvertreter/in	40,00 EUR
Schriftführer/in	40,00 EUR
Beisitzer/in	40,00 EUR
Hilfskräfte	20,00 EUR

(4) Sonstige Mitarbeiter im Rahmen der Absicherung der Wahl erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Mitarbeiter/in Wahlzentrale	40,00 EUR
Mitarbeiter Prüfung Wahlunterlagen	30,00 EUR
Mitarbeiter zur Absicherung (Fahrdienst; Verpflegungszubereitung etc.)	15,00 EUR

(5) Bei organisatorisch verbundenen Wahlen bzw. Abstimmungen wird auf die Grundbeträge aus dem Absatz 1 bis 3 für jede weitere Wahl bzw. Abstimmung ein Zuschlag von 10,00 EUR gewährt.

(6) Mitglieder des Gemeindevahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den einberufenen Sitzungen pro Sitzung:

Vorsitzender	25,00 EUR
Beisitzer	20,00 EUR

(7) Auf Antrag können für ehrenamtlich tätige Wahlhelfer

- Verdienstausschlag
- in Höhe des Durchschnittslohnes bei Unselbstständigen

- in Höhe der Verdienstausschlagpauschale je Stunde bei Selbstständigen (der einheitlicher Höchstsatz je Stunde beträgt 24,00 EUR, höchstens jedoch 192,00 EUR/Tag)
- b) Fahrtkosten in Höhe
 - der Auslagen für öffentliche Verkehrsmittel
 - der Regelung des § 5 Absatz 3 (Mitnahme- und Wegstreckenentschädigung) Sächsisches Reisekostengesetz in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit 0,30 EUR) bei privater PKW Nutzung gezahlt werden.

(8) Die Mitglieder der Wahlzentrale und Wahlvorstände (Wahlvorstand, stellv. Wahlvorstand, Schriftführer) erhalten für die Nutzung des privaten mobilen Telefons am Wahltag in Abstimmung mit der Wahlbehörde einen einmaligen Zuschlag in Höhe von 5,00 EUR.

(9) Ein Mitglied eines Wahlvorstandes erhält für den Transport der Wahlkisten/Wahlunterlagen in Abstimmung mit der Wahlbehörde einen einmaligen Zuschlag in Höhe von 5,00 EUR. Dies gilt nicht für Mitglieder des Wahlvorstandes, die zugleich Mitarbeiter der Gemeinde Müglitztal sind. Durch die Mitarbeiter erfolgt die Abrechnung der Kilometer über das Fahrtenbuch basierend auf dem Sächsischen Reisekostengesetz

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die

- Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden vom 10.07.2013, Beschlussnummer 39-4/2013
- Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden vom 22.01.2014, Beschlussnummer 43-1/2013
- Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Müglitztal über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfern bei Wahlen und Entscheiden vom 27.06.2018, Beschlussnummer 40-5/2018 außer Kraft.

Müglitztal, 10.04.2019



Gemeinde Müglitztal
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Müglitztal, 10.04.2019



Gemeinde Müglitztal
Bürgermeister



Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **15.05.2019 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Gemeinde Müglitztal

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Müglitztal am Sonntag, dem 26.05.2019

Für die o. g. Wahl wurden folgende 10 Wahlvorschläge zugelassen:

Ifd. Nr. – Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kurzwort)	Ifd. Nr.	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.	Simmert, Wolfgang	Selbstständiger Maler und Lackierer	1971	OT Mühlbach Im Grunde 55 01809 Müglitztal
	2.	Köhler, Gottfried	Diplom-Physiker	1942	OT Burkhardswalde Dahlienweg 3 01809 Müglitztal
2. Heimatverein Maxen e. V.	1.	Kluge, Dirk	Tischlermeister	1976	OT Maxen Maxener Straße 21 01809 Müglitztal
	2.	Köcher, Anke	Uhrmacherin	1968	OT Maxen Maxener Straße 66 01809 Müglitztal

Ifd. Nr. – Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kurzwort)	Ifd. Nr.	Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
	3.	Godau, Antje	Industriekauffrau	1973	OT Maxen Am Steinhügel 5 01809 Müglitztal
3. Wählervereinigung der Freiwilligen Feuerwehr Müglitztal	1.	Scholz, Antje	Veranstaltungsmanagerin	1971	OT Falkenhain Falkenhain 36 B 01809 Müglitztal
	2.	Böhme, Christoph	Metallbaumeister	1987	OT Mühlbach Müglitztalstraße 14 01809 Müglitztal
	3.	Roscher, Wilfried	Baumaschinist	1959	OT Mühlbach Gartenstraße 102 01809 Müglitztal
4. Wählervereinigung des Heimat- und Feuerwehrvereins Weesen- stein-Falkenhain e. V. (HeFe e. V.)	1.	Zimmel, Sylvio	Bodenleger	1977	OT Weesenstein Schulstraße 18 01809 Müglitztal
5. Aktiv vor Ort – Wählergemein- schaft Bärbel Lehmann	1.	Lehmann, Bärbel	Diplom-Ingenieurin	1958	OT Mühlbach Müglitztalstraße 25A 01809 Müglitztal
6. Alternative für Deutschland (AfD)	1.	Ullmann, Michael	Bundespolizist	1967	OT Burkhardswalde Burkhardswalder Straße 22 01809 Müglitztal
7. Falkenhainer Wähler	1.	Hickmann, Stefanie	Verwaltungsfachangestellte für Landes- und Kommunalverwal- tung	1982	OT Falkenhain Falkenhain 17 01809 Müglitztal
	2.	Walter, Sabine	Selbstständige Immobilienverwalterin	1962	OT Falkenhain Falkenhain 17 01809 Müglitztal
8. „für Falkenhain“	1.	Schwalbe, Heike	Notarin	1959	OT Falkenhain Falkenhain 8D 01809 Müglitztal
9. für unsere Kinder - Müglitztal	1.	Wanek, Manuela	Fachkrankenschwester für Anästhesie und Intensivpflege	1984	OT Maxen Maxener Straße 22 01809 Müglitztal
	2.	Höfer, Wilhelm	Angestellter im Handwerk	1978	OT Mühlbach Mühlbacher Straße 37A 01809 Müglitztal
10. Heimatverein Burkhardswalde e. V.	1.	Richter, Thomas	Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuk- technik	1990	OT Burkhardswalde Burkhardswalder Straße 27A 01809 Müglitztal
	2.	Bauch, Waldemar	Produktionsleiter	1988	OT Burkhardswalde Ringweg 10 01809 Müglitztal
	3.	Wolf, Marc	Physiotherapeut	1993	OT Weesenstein Schulstraße 5 01809 Müglitztal

Dohna, 10.05.2019



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal



Tilo Werner
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss



Stadt Dohna
Am Markt 10/11
01809 Dohna

- erfüllende Gemeinde im Namen der Gemeinde Müglitztal -

Wahlbekanntmachung

Am 26. Mai 2019

finden in der Bundesrepublik Deutschland
die Wahl zum 9. Europäischen Parlament
und im Freistaat Sachsen
die **allgemeinen Kommunalwahlen**
statt.

1. In der **Gemeinde Müglitztal** werden hiernach
- die Europawahl,
 - die Wahl des Gemeinderats sowie
 - die Wahl des Kreistages
- gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.
Die **Wahlzeit** dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	
001	Maxen	Feuerwehrgerätehaus Maxen OT Maxen, Maxener Straße 12, 01809 Müglitztal	barrierefrei
002	Mühlbach	Feuerwehrgerätehaus Mühlbach OT Mühlbach, Im Grunde 56A, 01809 Müglitztal	barrierefrei
003	Burkhardswalde	Kindergarten Burkhardswalde OT Burkhardswalde, Burkhardswalder Str. 16B 01809 Müglitztal	

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 5. Mai 2019** zu übersenden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind auf der Wahlbenachrichtigung mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde aus:
Stadt Dohna/Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zi. A 001, A 002, B 003

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen am

26.05.2019 um 15:00 Uhr im Rathaus Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna - Ratssaal -

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

- Wahl zum Europäischen Parlament: weiß (weißlich)
- Gemeinderatswahl: gelb
- Kreistagswahl: rosa

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Das Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

- 3.1 Für die **Europawahl** werden weiße (weißliche) Stimmzettel verwendet.

Jeder Wahlberechtigte hat **eine Stimme**, und er kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge und unter der Nummer ihrer Bekanntmachung durch den Landeswahlleiter und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlages jeweils einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2. Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat** (gelbe Stimmzettel) und **zum Kreistag** (rosa Stimmzettel) jeweils **drei Stimmen**.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Die Stimmzettel enthalten unter fortlaufender Nummer:

- a) die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 Kommunalwahlordnung (KomWO) bestimmten Reihenfolge.

- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig als gewählt kennzeichnet. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Das Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

4. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeingang bzw. im Sichtbereich jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriften-sammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie amtliche Wahlbriefumschläge beantragen und seine Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindebehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der bzw. die Wahlbrief/e können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindebehörde abgegeben werden.

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit den Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte, farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden. Entsprechende Hinweise sind den Merkblättern für die Briefwahl zu entnehmen.

- 5.1 Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein für die Europawahl,
- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

- 5.2. Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Wahlberechtigte, die einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** besitzen, können an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

- 5.3 Die roten und grünen Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen und verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Dohna, 10.05.2019



Dr. Ralf Müller

Bürgermeister Stadt Dohna

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal



Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Wichtige Mitteilung für den 27. und 28. Mai 2019



Aufgrund von Wahlvorbereitungen finden am 27. und 28.05.2019 keine Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Müglitztal statt. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Instandsetzung der Bänke auf dem Spielplatz in Mühlbach

Liebe Eltern, liebe Kinder, liebe Spielplatzbesucher, gerne informieren wir sie darüber, dass sich die Jugendfeuerwehr Mühlbach bereit erklärt hat, die Bänke auf dem Spielplatz Mühlbach im Mai bei einer 48 Stunden- Aktion zu reparieren und zu verschönern.

Die Gemeinde Müglitztal bedankt sich sehr für die Unterstützung und Hilfsbereitschaft der Jugendfeuerwehr Mühlbach.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal



Bekanntmachung
der Stadtverwaltung Dohna

Das Wahlamt für die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal

ist am Freitag,
dem 24.05.2019
bis 18:00 Uhr

und am Samstag,
dem 25.05.2019
von 9:00 bis 12:00 Uhr
geöffnet.

Dohna, 10.05.2019


Dr. Ralf Müller

Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal



Bekanntmachung

der Stadtverwaltung Dohna

Die öffentliche Sitzung
des Gemeindevwahlausschusses zur

Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen in der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal vom 26.05.2019

findet statt am
28.05.2019 um 18:00 Uhr
im Ratssaal der Stadtverwaltung Dohna,
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Dohna, 10.05.2019



Tilo Werner
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbsteuer 2019

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.05.2019** die zweite Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuvorauszahlung 2019 fällig wird. Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der SEPA-Einführung die Angabe der IBAN und der BIC erforderlich ist.

Wichtiger Hinweis für Grundsteuerzahler!

Die Grundsteuer wird nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes festgesetzt und erhoben. Grundlage für die Zurechnung eines Objektes zu einem Steuerschuldner und die Berechnung der Grundsteuer ist der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes. **Eine Änderung oder Aufhebung des Grundsteuerbescheides durch die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal kann somit erst erfolgen, wenn der Grundlagenbescheid des Finanzamtes geändert oder aufgehoben wurde.**

Gemäß § 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) wird die Grundsteuer nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres festgesetzt (sog. Stichtagsprinzip). Das Stichtagsprinzip bedeutet, dass sich eine Änderung während eines Kalenderjahres erst auf die Grundsteuer des nächsten Kalenderjahres auswirkt.

Beim Verkauf eines Steuerobjektes während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Eigentumsübergang stattgefunden hat bzw. die Fortschreibung durch das Finanzamt erfolgt ist.

Nach einem Verkauf ist die Ummeldung des Steuerobjektes durch Einreichen des Kaufvertrages oder ähnlichen Schriftstücken beim Finanzamt Pirna, Bewertungsstelle, Clara-Zetkin-Str. 1 in 01796 Pirna vom Veräußerer vorzunehmen. Notariell geschlossene Kaufverträge werden durch den Notar weitergereicht.

Beispiel:

Der Kaufvertrag zum Grundstück wurde am 21.12.2018 geschlossen. In diesem Vertrag war vereinbart, dass Besitz/Nutzen/Lasten ab vollständiger Kaufpreiszahlung an den Erwerber übergehen. Der Kaufpreis wurde am 07.02.2019 vollständig beglichen. Der Übergang des Grundstückes fand somit zum 07.02.2019 statt. Die Grundsteuer des verkauften Objektes ist daher in jedem Fall bis zum 31.12.2019 durch den Veräußerer zu begleichen. **Die getroffenen Vereinbarungen im Kaufvertrag** wie z. B. das Übergehen aller Rechte und Pflichten mit Abschluss des Kaufvertrages oder der Steuerübergangstermin **haben nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber. Sie haben aber die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.** Sollte der Übergang Besitz/Nutzen/Lasten nicht zu einem im Kaufvertrag genau festgelegten Datum, sondern beispielsweise nach vollständiger Kaufpreiszahlung erfolgt sein, ist das Datum der vollständigen Kaufpreiszahlung umgehend schriftlich dem Finanzamt Pirna, Clara-Zetkin-Str. 1 in 01796 Pirna (per E-Mail: poststelle@fa-pirna.smf.sachsen.de oder Fax: 03501 5519000) mitzuteilen. Nach dieser Mitteilung kann das Finanzamt die entsprechende Zurechnungsfortschreibung zum auf das Jahr der Kaufpreiszahlung folgenden 01.01. durchführen. Sobald der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes für den neuen Eigentümer vorliegt, erhält der bisherige Eigentümer einen Grundsteueränderungsbescheid (Abmeldebescheid). Da die Bearbeitung des Finanzamtes Pirna nicht genau bestimmt werden kann, kann dies bedeuten, dass der Grundsteueränderungsbescheid (Abmeldebescheid) zum 31.12.2019 erst im Laufe des Jahres 2020 oder später ergeht. **Bis zum Vorliegen dieses Grundsteueränderungsbescheides (Abmeldebescheid) durch die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal bleibt die Zahlungspflicht des Veräußerers bestehen. Zu viel entrichtete Grundsteuer wird nach der Umschreibung bzw. Abmeldung von der Stadt/Gemeinde zurückerstattet.**

Informationen und Hinweise des Steueramtes zur Hundesteuer

Zurzeit sind in der Stadt Dohna 352 Hunde zur Hundesteuer angemeldet. In der Gemeinde Müglitztal sind es 130 Hunde. Die Anzahl ist in den letzten fünf Jahren in Dohna um 12 Prozent und in Müglitztal um 8 Prozent gestiegen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder der im Stadt-/Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, dies der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, anzeigen muss. Außerdem muss jeder Hundehalter eine Hundesteuermarke am Halsband des Hundes sichtbar anbringen, sobald und solange sich der Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundstückes aufhält. Wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt oder die Steuermarke nicht anbringt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden.

Hundehalter im Dohnaer Stadtgebiet und Müglitztaler Gemeindegebiet nehmen die Anmeldung bitte in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11 vor. Bitte bringen Sie bei der Anmeldung einen Nachweis für die Hunderasse mit (z.B. Hundepass, Impfausweis, ...) und gegen Gebühr nach der Verwaltungskostensatzung (z. Z. 7,30 Euro) wird dem Hundehalter eine Hundesteuermarke ausgehändigt. Wer seinen Hund bereits angemeldet hat, jedoch nicht im Besitz einer gültigen Hundesteuermarke ist, kann diese in der Stadtkasse erwerben.

Wir bitten alle Hundehalter Ihren Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwei Wochen nach zu kommen. Es werden weiterhin verstärkt Kontrollen durchgeführt.

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal

Beschlüsse der 9. Sitzung des Verwaltungsgemeinschaftsausschusses 24.04.2019

Beschluss: GA 46/09/2019

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Beteiligten ohne Abgabe einer Stellungnahme (Ifd. Nummern 1-24) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt insgesamt: 10 Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0
Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: GA 47/09/2019

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Beteiligten ohne Einwände/Bedenken/Hinweise (Ifd. Nummern 26-48) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.
Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt insgesamt: 10 Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0
Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: GA 48/09/2019

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nummern 49-338) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt insgesamt: 10 Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0
Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: GA 49/09/2019

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Versorgungsträger (Ifd. Nummern 339-371) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt insgesamt: 10 Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0
Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: GA 50/09/2019

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Nachbargemeinden (Ifd. Nummern 372-391) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt insgesamt: 10 Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0
Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: GA 51/09/2019

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Naturschutzverbände (Ifd. Nummern 392-421) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt insgesamt: 10 Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0
Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: GA 52/09/2019

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss berät und beschließt das Abwägungsprotokoll der Öffentlichkeit und Bürger (Ifd. Nummern 422-804) im Rahmen der Offenlage des 1. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt insgesamt: 10 Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0
Die Anlage kann im Sekretariat des Rathauses der Stadt Dohna während den Öffnungszeiten bis zum 14.06.2019 eingesehen werden. Zusätzlich werden die Anlagen auf der Internetseite der Stadt Dohna veröffentlicht.

Beschluss: GA 53/09/2019

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss berät und beschließt die Billigung des 2. Entwurfes der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal, bestehend aus dem Planteil, der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem Stand 08.03.2019. Auf der Grundlage dieses 2. Entwurfes erfolgt die Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt insgesamt: 10 Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: GA 54/09/2019

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss berät und beschließt für die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung im Ergebnishaushalt eine Umlage der Gemeinde Müglitztal an die Stadt Dohna wie folgt zu zahlen:

2019 - 155,52 €/Ew*;

2020 - 158,63 €/Ew,

2021 - 161,80 €/Ew

*Für die Berechnung der Umlage ist die vom Statistischen Landesamt zum 30. Juni des Vorjahres fortgeschrittene Einwohnerzahl maßgebend.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt insgesamt: 10 Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Neues aus der Stadt Dohna

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Mai Geburtstag haben.

Datenschutz – Keine Jubilare mehr im Lokalanzeiger

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung, die seit 25. Mai in Kraft ist, werden die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal vorerst keine Geburtstage von Senioren mehr im „Lokalanzeiger“ veröffentlichen.



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532

Fam. Schilling - 03529 519756

E-Mail: info@dohna.feg.de

Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff

Mittwoch 19:30 Uhr - Bibelgespräch

Freitag 19:00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde
Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau- Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 12. Mai bis 16. Juni 2019

12. Mai - Sonntag Jubilare

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht mit Herrn Schildbach

Heidenau: 10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit
Feier des Heiligen Abendmahls und Kindergottesdienst

19. Mai - Sonntag Kantate

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht

Heidenau: 10.00 Uhr Gottesdienst mit allen Chören und
Kindergottesdienst

26. Mai - Sonntag Rogate

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht

Maxen: 9.00 Uhr Gottesdienst

Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen und Kinder-
gottesdienst mit Pfrn. Uhlemann

30. Mai - Christi Himmelfahrt

Weesenstein: 10.00 Uhr Gottesdienst im Schlosspark Wee-
senstein und Kindergottesdienst
(Bei ungünstiger Witterung in der Schlosskapelle.)

2. Juni - Sonntag Exaudi

Burkhardswalde: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Glück

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht mit Herrn Thiem

Dohna: 10.00 Uhr Familienkirche, anschließend Kir-
chencafé

9. Juni - Pfingstfest

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Feier des Heili-
gen Abendmahls mit Pfr. i. R. Röthig

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht mit Pfr. i. R. Röthig

Maxen: 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Feier des Heili-
gen Abendmahls mit Bischof i. R. Kreß

Heidenau: 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Feier des heili-
gen Abendmahls und Einweihung des Raumes
der Stille

10. Juni - Pfingstmontag

Dohna: 10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Gut Gamig

16. Juni - Sonntag Trinitatis

Weesentein: 12.00 Uhr Andacht mit Herrn Schildbach

Dohna: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier der Jubelkon-
firmation

Öffnungszeiten und Bankverbindungen der Pfarrämter

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau

Pillnitzer Str. 15, 01809 Heidenau
Telefon/Fax: 03529 517864
www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de
(www.kirche-hdb.de)
E-Mail: kg.heidenau@evlks.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,
IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD,
Verw-Zweck: RT 2661...

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde

Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Mügglitztal
Tel./Fax: 035207 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@
evlks.de

Öffnungszeiten: dienstags 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna

Pfarrstr. 1, 01809 Dohna
Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864
www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de

Öffnungszeiten: montags 9.00 - 12.00 Uhr
dienstags 14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Maxen

Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Mügglitztal
E-Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com
Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414

geöffnet: donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,
IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1
DKD, Verw.Zw.: RT 2635 ...



Festliche Orgelmusik an der Hermann-Eule-Orgel in der St. Marienkirche zu Dohna

In diesem Jahr wird die Reihe der Orgelkonzerte
fortgeführt.

Sie beginnen jeweils um 18 Uhr.

**Sonntag, 5. Mai und
Sonntag, 2. Juni**
mit Kantor Vitali Aleshkevich
und Studenten der Kirchenmusikhochschule

Der Eintritt ist frei, wir bitten um eine Kollekte.

Konzert in Dohna am 19. Mai

Am Sonntag, 19. Mai, 16.00 Uhr, lädt die Chorgemeinschaft Dohna-Wehlen unter der Leitung von Gernot Jerxsen in die St. Marienkirche zum Jahreskonzert ein.

Der Eintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 4 Euro (Rentner und Studenten).



KuKi lädt ein:

„Wenn der weiße Flieder wieder blüht“

Bekannt und beschwingt Melodien aus der Welt der Operette mit Künstlern der Staatsoperette Dresden:

Katharina Spaniel - Sopran,
Annegret Reißmann - Mezzosopran
und Christian Garbosnik - Flügel
(1. Kapellmeister der Operette)

Freitag, 24. Mai, 19.30 Uhr

Eintritt frei, Spende wird erbeten

Christuskirche Heidenau, Rathausstr. 6

Kultur in der Kirche

Kammerkonzert in Heidenau am 25. Mai



Das Kammerorchester in Heidenau lädt am **Samstag, dem 25. Mai, 16 Uhr**, zu einem Konzert in die Christuskirche ein. Es erklingt das Konzert a-Moll für Violine, Streicher und Basso continuo von J. S. Bach und die Serenade für Streichorchester, op. 6 von Josef Suk unter der Leitung von Matthias Herbig. Der Eintritt frei, es wird um eine Spende gebeten.

Konzert in Dohna am 1. Juni

Im Rahmen von Sandstein und Musik musiziert am **Samstag, 1. Juni, 17 Uhr**, das Duo 2hot – eine pikante, kaum „zu heiß“ servierte Dresdner Mischung aus Boogie, Blues, Dixieland und Jazz der 1920er-Jahre.

Das Dresdner Duo 2hot besteht aus Christian Schöbel (Klavier) und Mario Meusel (Schlagzeug).

Eintritt: 25 und 15 Euro



Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindefeiter: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag,
9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Telefon/Fax: 03529 510312/502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin), 03529 502448

E-Mail: p.holey@familien therapie-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch, 0152 29587633

Royal Rangers (christliche Pfadfinder) - Kontakt und Information:

Petra Börner, 01525 3884615, petravilla_g@yahoo.de

Stammtreffen der Royal Rangers:

Samstag, 18.05.2019, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Kundschaftertag im Zoo Dresden

Samstag, 25.05.2019, Zeit und Ort bitte erfragen

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag 19.30 Uhr	Hauskreise in Pirna, Heidenau und Dohna
Freitag 19.00 Uhr	vierzehntägig Jugendhauskreis True Chance

Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

Anschrift:

Ev.-Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung

Tögelstr. 1

01257 Dresden

Tel.: 0351 2840302

Fax: 0351 2720445

Unsere Gottesdienste vom 10.05.2019 bis 14.06.2019

12. Mai - Jubilate

10:00 Uhr Lockwitz Jubelkonfirmation, Gottesdienst mit Kantorei und Instrumentalmusik, Pfrn. Hinze

19. Mai - Kantate

10:00 Uhr Lockwitz Kantatengottesdienst mit dem Prohli- ser Chor, Pfrn. Hinze

30. Mai - Himmelfahrt

10:00 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Hinze
anschließend Kinderspiele und Volks-
liedersingen mit Rainer Herzog

2. Juni - Exaudi

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Lektor Neumann

9. Juni - Pfingstsonntag

10:00 Uhr Lockwitz Konfirmationsgottesdienst mit Gospel-
und Posaunenchor, Pfrn. Hinze, Pfrn.
Reinköster

10. Juni - Pfingstmontag

10:00 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrn.
Hinze

16. Juni - Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

Besondere Hinweise

13. Mai, 08:30 Uhr: Wanderung des Kreises 60 Plus
„Von der Felsenmühle zum He-
ringsstein“, Treffpunkt am Pfarrhaus
Lockwitz.

25. Mai, 19:30 Uhr: Schlosskirche Lockwitz, Konzert
Kai-Uwe Jahn & Begleitung, laute
und leise Lieder

15. Juni, 19:30 Uhr: Schlosskirche Lockwitz, Lockwitzer
Kammermusik

Mit freundlichen Grüßen

Antje Hinze

Pfarrerin

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Henke

01809 Dohna, Georgstraße 2

Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307

Fax: 03529 5296429

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Sylvia Liebscher

OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de

www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Anke Großer

An der Bodlitz 9

01809 Dohna

Tel.: 03529 514628

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Jeanette Bartsch
 OT Borthen
 Lockwitzer Straße 10
 01809 Dohna
 Tel.: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Kristin Höntsch
 Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau
 Tel.: 0176 22923743
 E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Franka Locke
 „Waldfüchse“
 Georgstraße 6, 01809 Dohna
 Tel. 0151 43108928
 E-Mail: waldfuechse.dohna@gmail.com

Anne Kümmer
 Carl-Strehle-Str. 5A, 01809 Dohna
 Telefon: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Osterfrühstück im Kindergarten

Am 16.04. wurde im Kinderhaus „Bummi“ ein leckeres Osterfrühstück ausgestaltet. Alle Gruppen von Krippe bis Kindergarten haben sich am Spektakel beteiligt.

Dabei wurden sowohl gesunde als auch traditionelle Speisen und Leckereien eingebracht. Alle Kinder halfen eifrig bei der Zubereitung mit. Es wurden z. B. bunte Obst- und Gemüsespießer gesteckt, herzhafter und süßer Quark angerührt und natürlich durfte auch selbst angepflanzte Kresse nicht fehlen. Alle haben es sich gut schmecken lassen.

Für die Kinder war dies ein besonderes Erlebnis, da sie ihr Essen selbst zubereitet haben und anschließend in ihrer Gemeinschaft genießen konnten.



So schmeckt es ja schließlich auch am besten!

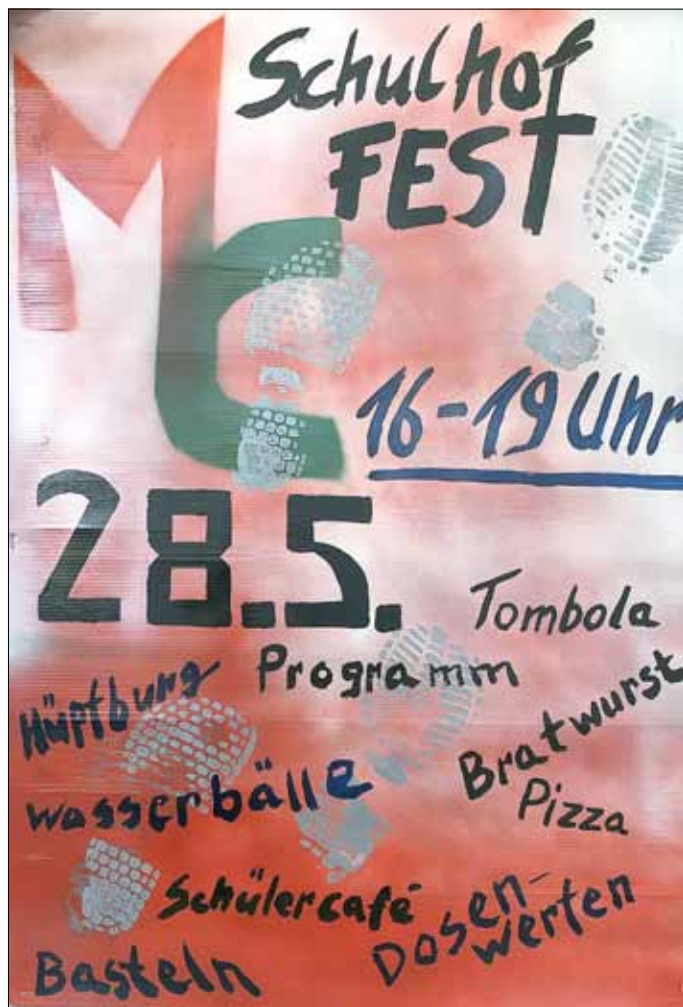
Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770, Telefax: 03529 5971-917
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
 Konrektorin: Kerstin Heidel
 Sekretariat: Doreen Rödel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
 E-Mail: oberchule@stadt-dohna.de
 Internet: www.os-dohna.de



Englisches Theater an der Oberschule Dohna



Am Montag, dem 01.04.19, fand an der Marie-Curie-Oberschule Dohna wieder einmal eine Aufführung des White Horse Theatre statt. Die englischen Schauspieler führten das Stück *The Slug in the Shoe* („Die Nacktschnecke im Schuh“) für die Klassen 5 – 7 auf.

Das Stück ist eine Komödie, in der es um eine chaotische Liebesgeschichte und Kinderstreiche mit Happy End geht. Nina und ihre Tochter, Megan, ziehen in eine andere Stadt. Dort lernen sie den alleinerziehenden Vater, Jack, und seinen Sohn Luke kennen. Megan und Luke gehen in die gleiche Klasse und verstehen sich anfangs überhaupt nicht, denn „Mädchen sind doof und Jungs sind kindisch“. Nina und Jack treffen sich durch Zufall beim Joggen und verabreden sich zu einem gemeinsamen Abendessen in Jack's Wohnung. Als Luke und Megan davon erfahren, versuchen sie alles, um das Essen zu sabotieren. Zuerst benutzen

sie ein Furzkissen und Stinkbomben. Weitere Streiche folgen: Chillisoße auf dem Schokoladenkuchen, Essig im Wein und als Nina schließlich entnervt abhaut, findet sie eine Nacktschnecke in ihrem Schuh. Am Ende gestehen Luke und Megan, dass sie für die ganzen Streiche verantwortlich sind und nicht nur Jack und Nina kommen sich näher, sondern auch Luke und Megan werden Freunde. Für die Schüler war der Theaterbesuch in der eigenen Aula nicht nur eine lustige und spannende Abwechslung zum Unterrichtsallday, sie hatten auch die durchaus seltene Gelegenheit, mit Muttersprachlern in Kontakt zu treten und bei einer anschließenden Fragerunde ihre Englischkenntnisse anzuwenden. Durch die sehr gelungene Umsetzung des Stückes konnten die meisten Schüler dem Geschehen in der Fremdsprache gut folgen und konnten für einen kleinen Preis Theater hautnah erleben.

Lilly, Lukas und Pascal aus der 6b, Katharina Kummer (Englischlehrerin)



Zum Europatag am 29.03.2019 freute sich die Schulgemeinschaft der Marie-Curie-Oberschule über den Besuch des Sächsischen Staatsministers für Kultus, Herrn Christian Piwarz. Nach der offiziellen Begrüßung durch Frau Ambos (Schulleiterin), Herrn Dr. Müller (Bürgermeister) und den Schülersprechern folgte eine Führung durch das Schulhaus, wo Einblicke in den fächerverbindenden Unterricht gewährt wurden.

Nach individuellen Gesprächen mit Schülern und Lehrern stellte Herr Piwarz sich gern in einer kleinen Pressekonferenz den Fragen der Schüler.

Zum Schluss gab es noch ein Erinnerungsfoto mit dem Sächsischen Kultusminister.

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
 Reppchenstraße 10, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
 E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Museum

Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 512628 oder 03529 5636-34, Fax: 03529 5976446
 E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de
 Internet: www.stadt-dohna.de

Achtung!

Telefonische Anfragen werden bis zur Neueröffnung in das Rathaus umgeleitet und dort aufgenommen.

Vereine



SV Chemie Dohna - Mitglied im Landessportbund Sachsen

Hallo, liebe Fans, Sponsoren und Zuschauer, nun wieder ein paar Zeilen zum Vereinsgeschehen. Nach der enttäuschenden Vorstellung in Wurgwitz war gegen Dippoldiswalde wieder eine ganz andere Chemiker-Elf auf dem Platz zu sehen.

Mit Spielwitz und Kampfkraft wurden die Osterzgebirgler phasenweise an die Wand gespielt, das einzige Manko war wieder einmal die Chancenverwertung. Nur eine Woche später ging es nach Schönfeld. Ungute Erinnerungen wurden wach nach der deftigen 2 : 6-Heimschlappe in der Hinrunde. Mit einer Minimalbesetzung (7 Spieler verletzt oder anderweitig verhindert) antretend, wurde es ein aufregendes Spiel, die Horn-Truppe kämpfte und spielte sich in einen Rausch, was selbst die Verantwortlichen auf der Trainerbank überraschte. Am Ende sprang ein Erfolg heraus, von dem selbst kühnste Optimisten nur geträumt haben dürften.

Ansetzungen und Ergebnisse:

1. Männer:

30.03.	15:00 Uhr	Wurgwitz - Dohna 1.	5 : 2
06.04.	15:00 Uhr	Dohna 1. - Dippoldiswalde	3 : 1
13.04.	15:00 Uhr	Schönfeld - Dohna 1.	2 : 3
27.04.	15:00 Uhr	Dohna 1. - Pesterwitz	
11.05.	15:00 Uhr	Dohna 1. - Neustadt/Sachsen	
18.05.	15:00 Uhr	Dohna 1. - Pirna	
25.05.	12:30 Uhr	Wesentitztal 2. - Dohna 1.	
01.06.	15:00 Uhr	Dohna 1. - Reinhardtsdorf 1.	
15.06.	15:00 Uhr	Stolpen 1. - Dohna 1.	
23.06.	15:00 Uhr	Dohna 1. - Stahl Freital 2.	

2. Männer:

30.03.	12:45 Uhr	Sebnitz 2. Dohna 2.	0 : 0
06.04.	12:45 Uhr	Dohna 2. - Bahratal/Bergg. 1.	0 : 4
14.04.	13:00 Uhr	Langburkersdorf 2. - Dohna 2.	1 : 7
27.04.	12:45 Uhr	Dohna 2. - Hohnstein	
14.05.	15:00 Uhr	Saupsdorf - Dohna 2.	
11.05.	12:45 Uhr	Dohna 2. - Königstein	
18.05.	12:45 Uhr	Dohna 2. - Struppen	
25.05.	15:00 Uhr	Wehlen/Lohmen - Dohna 2.	
02.06.	15:00 Uhr	Heidenau 2. - Dohna 2.	
15.06.	15:00 Uhr	Pirna-Copitz 3. - Dohna 2.	
23.06.	13:00 Uhr	Dohna 2. - Bad Schandau 1.	

Hier noch ein paar wichtige Termine für Juni:

- 15.06. ab 14:00 Uhr Alte Herren Klaus-Fischer-Gedenktturnier
- 22.06. ab 11:00 Uhr Firmencup Fußball

29.06. Pokalendspiel Herren in Possendorf BSV Sebnitz – SV Chemie Dohna

30.06. Feuerwehrwettkampf Kreismeisterschaft

Für den Vorstand
 Jens Marotzke & Frank Seidel
 Sport frei



Landsportverein Gorknitz 61 e. V.

Mitglied im Landessportbund Sachsen

Jahreshauptversammlung, Ergebnisse, Spielansetzungen, Vorschau für Juni

Einige Worte zur Jahreshauptversammlung vom 12.04.2019

Viele Mitglieder waren ins Sportheim gekommen, um die Jahresberichte für 2018 in wirtschaftlicher wie sportlicher Hinsicht entgegenzunehmen. Es berichtete der Präsident. Eine steigende

Mitgliederzahl, den größten Teil stellen die Fußballer, eine Frauensportgruppe seit vielen Jahren, Alte Herren ohne regelmäßigen Spielbetrieb sowie passive Mitglieder vervollständigen den Verein. Der Spielbetrieb in der Kreisoberliga und 1. Kreisklasse bei den Männern, die Besetzung aller Altersklassen im Nachwuchs bis auf die D-Junioren, dabei in 3 Spielgemeinschaften B-, C- und E-Junioren mit Chemie Dohna stellt uns aber auch als kleiner Verein vor schwierige Aufgaben. Darüber wurde heftig diskutiert wie Spielbetrieb sowie Training qualitativ gestaltet werden kann. Im Verein haben sich im Laufe der Jahre einige Veranstaltungen zur Tradition entwickelt. Darüber wurde auch im Amtsblatt immer wieder berichtet.

Vom Schatzmeister wurde im Kassenbericht eine solide Wirtschaft bescheinigt. Ihm wurde eine sehr gute Arbeit bescheinigt vom Kassenprüfer. Dafür gab's viel Beifall. Die Mitgliedsbeiträge konnten konstant niedrig bleiben. Durch viermalige Altpapiersammlungen und 4 Pflichtstunden der Mitglieder zur Werterhaltung der Sportanlage sowie Gewinnung von Sponsoren wurden viele notwendigen Maßnahmen durchgeführt. Ein Danke der Stadt Dohna, sie ist unser größter Verbündeter. Sie unterstützt uns mit Zuschüssen für den Nachwuchs und stellt das Material zur Unterhaltung und Pflege unserer Sportanlage bereit.

Die Sportberichte zum Männerfußball gab der Abteilungsleiter Fußball und zum Nachwuchs die Jugendleiterin.

Kassenprüfer, Schatzmeister und Vorstand erhielten Entlastung. Alter Vorstand und Schatzmeister stellten sich zur Wiederwahl und erhielten das Vertrauen.

Zwei neue Kassenprüfer erhielten ebenfalls das Vertrauen. Eine sehr große Mehrheit stimmte für moderate Erhöhung des Mitgliedsbeitrages.

Eine reichhaltige Diskussion mit Blick auf 2019 beendete die Jahreshauptversammlung.

Ergebnisse: (Fußball)

1. Kreisklasse (Männer)

Braunsdorf 2 – SpG Müglitz./LSV 2 3 : 3

Limbach – SpG Müglitz./LSV 2 0 : 1

SpG Müglitz./LSV 2 – Schönfeld 2 4 : 2

Kreisoberliga (Männer)

LSV Gorknitz I – Neustadt/Sachs. I 5 : 2

SV Chemie Dohna I – LSV Gorknitz I 0 : 1

LSV Gorknitz I – SV Wesenitztal 2 1 : 1

Reinhardtsdorf I – LSV Gorknitz I 1 : 4

LSV Gorknitz I – SV Stolpen I 2 : 3

Spielansetzungen (Männer) Kreisoberliga

25.05.2019, 15.00 Uhr LSV Gorknitz I – FSV Dippoldisw. I

01.06.2019, 15.00 Uhr SG Schönfeld I – LSV Gorknitz I

15.06.2019, 15.00 Uhr LSV Gorknitz I – SV Pesterwitz I

23.06.2019, spielfrei (letzter Spieltag Spieljahr 2018/2019)

1. Kreisklasse (Männer) letzter Spieltag ist am 20.05.2019

Nachwuchs: letzter Spieltag ist der 16.06.2019

Vorschau:

Altpapiersammlung durch den LSV am 01.06.2019 ab 9.00 Uhr

Werte Mitbürger, das Sammelgut, was wir anstreben, ist Ihr Eigentum und nur Sie bestimmen, wem Sie es überlassen! Stellen Sie es einfach vor Ihr Grundstück, wir holen es im Laufe des Tages ab. Aus dem Erlös wird der Verein Sport- und Trainingsartikel anschaffen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.

Gorknitzer Fußballtage vom 14. bis 16. Juni 2019

Die Fußballtage bilden den Saisonabschluss. Mit Volkssport am Freitag, Punktspielen der 1. Mannschaft sowie des Nachwuchses und weitere Darbietungen sind in Planung. Wir hoffen auf guten Besuch.

Für den Vorstand
J. Hamann

Gut Gamig

Frühlingsfest am 18. Mai 2019 – ab 13.00 Uhr

Folgende Höhepunkte erwarten Sie:

- Hoffest
- Tag der offenen Tür der Gamiger Werkstätten
- Benefizkonzert am Abend



Programm

13.00 Uhr	Begrüßung
13.30 Uhr	Auftritt der Theatergruppe „Steinbeißer“
14.00 – 15.00 Uhr	Führung mit Herrn Dr. Böhm zur Geschichte des Gut Gamig
15.00 Uhr	Gamiger Band - Trommelgruppe „Mosaik“
16.00 – 17.00 Uhr	Führung mit Herrn Dr. Böhm zur Geschichte des Gut Gamig
gegen 17.30 Uhr	Ausklang des Hoffestes
18.00 Uhr	Benefizkonzert
	Es musizieren Sonia Achkar (Klavier)
	Matthias Wilde (Violoncello)

Es erwarten Sie u. a. die folgenden Angebote:

Offene Kapelle, Filmvorführungen über Gut Gamig, Verkauf im Werkstatt- und Hofladen, Keramikangebote, Bogenschießen, Spiele und Überraschungen für Kinder, Gummibärchenweitwurfmaschine, Ergotherapiebasar, Besichtigung Hühnermobile, Ausstellung landwirtschaftlicher Technik, Lagerfeuer im Park sowie Kaffee, Kuchen, Gulaschkanone und andere leckere Speisen vom Grill. Bitte beachten Sie dazu unsere Aushänge am Tag des Festes.

Hinweis Benefizkonzert: Der Preis für die Teilnahme am Gamiger Buffet beträgt 15 Euro. Darüber hinaus bitten wir herzlich um ihre Spende. Die eingenommenen Spenden dienen Vereinsprojekten, wie z. B. der Durchführung von Freizeitmaßnahmen oder dem Erhalt der Kapelle. Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt. Wir bitten um Anmeldung für das Benefizkonzert und das Gamiger Buffet unter info@gut-gamig.de oder Telefon- Nr. 03529 5058-12.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hinweis: Aufgrund der geringen Parkplatzkapazität in unserem Gelände, bitten wir Sie, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen bzw. unseren Klein-Bus-Pendelverkehr zu nutzen. Sollten Sie dennoch mit dem PKW anreisen, so nutzen Sie bitte die dafür gekennzeichneten Flächen.

Klein-Bus-Pendelverkehr

Abfahrt in der Zeit von 12.30 bis 15.30 Uhr vom Bahnhof Heidenau über die Haltestelle Bahnhof Dohna nach Gut Gamig

Rückfahrt in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr über die Haltestelle Bahnhof Dohna nach Bahnhof Heidenau

Fahrpreis je Fahrt (Kinder bis 14 Jahre frei) – 1,00 €

Vereinsnachrichten DRK Ortsgruppe Dohna

Nachdem bei unserem letzten Blutspendetermin am 01.03.2019 84 Spender erschienen und 82 erfolgreich waren, steht nun **unser nächster Termin mit dem 17.05.2019** bevor. Von 14:30 Uhr bis 19:00 Uhr können Sie unseren Verein unterstützen und für bedürftige Menschen Blutkonserven für Operationen bereitstellen lassen. Wir erwarten Sie wie immer mit einem Spenderimbiss in der Dohnaer Schule Burgstraße 15.

Gerald Bonczek, Vorsitzender

Seniorengruppe Dohna e.V.

„Für Solidarität untereinander“



Tel./ Fax: 03529/519638
Bankverbindung:
DE76 8505 0300 3100 2363 00
Ostsächsische Sparkasse
VR-Nr. 999, AG Pirmas
Steuer-Nr. 210 / 143/01523

Dohna, 23.04.2019

Einladung

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Seniorengruppe Dohna e.V.,

auf der Grundlage des § 10 der Vereinssatzung werden Sie recht herzlich zur außerordentlichen Wahlversammlung zur Auflösung des Vereins - Seniorengruppe Dohna e.V., eingeladen.
Die Mitgliederversammlung muss entsprechend der schriftlichen Mitteilung vom Amtsgericht Dresden wiederholt werden.

Wir laden Sie recht herzlich ein für

**Montag, 20.05.2019, 15:00 Uhr, ins „Kulturkaffee M“ in Dohna,
Pestalozzistr. 22**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Wahl des Versammlungsleiters
2. Begründung der Mitgliederversammlung und Auflösung des Vereins
3. Beschluss über die Auflösung des Vereins
4. Wahl des/der Liquidators/en zur Abwicklung des Vereins.

Gem. § 10 Absatz 5. der Vereinssatzung erfolgt die Einladung zur Mitgliederversammlung mittels Bekanntmachung im Lokalanzeiger der Stadt Dohna.
Mitglieder, die in anderen Orten wohnen, erhalten die Einladung per Post.

Ihre Teilnahme ist dringend erforderlich.

Heidelinde Barthel
Amt. Vorsitzende

Ein „Kindergeburtstag“ endet mit „Notfällen“



Johanniter-Schulsanitäter üben praxisnah

150 Schulsanitäter zwischen 6 und 18 Jahren trainierten in Dohna bei Dresden das Einmaleins der Ersten Hilfe. Ein „Kindergeburtstag“ und seine Folgen sind die Rahmenhandlung für die acht Praxisübungen. Täuschend echt geschminkte Mimen spielen verunfallte Skateboard-Fahrer mit klaffenden Wunden, Geburtstagsgäste mit Schnitt- und Schädelverletzungen oder Kinder, die sich beim Kuchenwettessen übernommen haben. Bewertet wird der Einsatz der Schulsanitäter durch Johanniter-Profis, die Hinweise geben und Hintergründe erklären. Nach einem straffen Tagesprogramm freuen sich die jungen Sanitäter auf den Abend, denn eine Schnitzeljagd lockt zur Burg. „Auch hier ist Teamwork alles“, erklärt Jens Werner, Regionaljugendleiter in Dresden. Er hat sich gemeinsam mit vier Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren fünf verschiedene Routen zum Fuße der Burg ausgedacht – jeweils mit altersgerechtem Schwierigkeitsgrad. Auf dem Weg haben die 150 Nachwuchssanitäter die letzte Möglichkeit ihren Kreativbeitrag für den Abend vorzubereiten. Jede der fünf Gruppen ist aufgefordert, einen kleinen Stück Kultur zum Abendprogramm beizusteuern. Thema: der 40. Geburtstag der Johanniter-Jugend, der an diesem Abend auch gefeiert wird. Nach dem Lagerfeuer an der Burg schlagen die Kinder und Jugendlichen ihr Nachtlager in der Marie-Curie-Grund- und Oberschule auf. Das Erste-Hilfe-Wochenende wird jedes Jahr von der Johanniter-Jugend organisiert. Die Resonanz: Von Jahr zu Jahr werden es mehr Teilnehmer, das Programm bunter und spannender.

Anzeigen

Ortschaft Röhrsdorf

Herzlichsten Dank für die neue Wasserstelle!

Wir bedanken uns herzlichst bei allen denen die sich für eine neue Wasserentnahmestelle auf dem Friedhof Röhrsdorf eingesetzt haben. Unser besonderer Dank gilt Herrn D. Neumann und Herrn R. Nitzschke für die Arbeiten vor Ort.

Ein weiterer Dank gilt dem Obsthof Th. Beck, welcher über Jahre das Wasserfass in der Sommerzeit befüllt hat.

Familie Plachta, Röhrsdorf



Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Mai Geburtstag haben.

Datenschutz - Keine Jubilare mehr im Lokalanzeiger

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung, die seit 25. Mai in Kraft ist, werden die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal vorerst keine Geburtstage von Senioren mehr im „Lokalanzeiger“ veröffentlichen.

Kirchliche Nachrichten

Ein Wunder!

Die Maxener Kanzel wird nach der Restaurierung wieder eingeweiht

Maxen. Unverhofft hat die Maxener Kirchengemeinde aus einem Vermächtnis Geld erhalten. Damit konnte sie in den vergangenen Monaten ihre alte Kanzel, die von einer Paulusfigur getragen wird, restaurieren lassen. Nachforschungen haben ergeben, dass das Monument aus der Werkstatt des Pirnaer Bildhauers Caspar Klöpl stammt, der auch den Altaraufsatz in der Wilsdruffer Nicolaikirche geschaffen hat.

Das Sandsteinkunstwerk hat der damalige Patronatsherr Hans Heinrich von Schönberg der Ältere auf Maxen und Wilsdruff zusammen mit seiner Gemahlin Anna Margaretha von Ende im Dreißigjährigen Krieg gestiftet. Ihre beiden Familienwappen sind auf der Kanzel verewigt. Darunter steht die Jahreszahl 1631. Maxen war 271 Jahre von 1548-1819 im Besitz der Familie von Schönberg.

Die Kirchengemeinde freut sich daher sehr, dass zum Abschluss der Restaurierungsmaßnahme ein Mitglied der Familie, Pfarrerin Dr. Ilse von Schönberg, am 4. Mai 2019 um 16 Uhr in der Maxener

Kirche die Andacht hält. Anschließend berichtet Restaurator Tino Simon von der Hochschule für Bildende Künste in Dresden über die Restaurierung der Christusfigur auf dem Kanzeldeckel und Restaurator Wilfrid Sitte erläutert die aufwändigen Arbeiten an der Kanzel. Der Maxener Chor begleitet den Nachmittag musikalisch und zum Abschluss gibt es Kaffee, Tee und Kuchen und Zeit für Gespräche.



Die Maxener Kanzel, Zustand 2015, Foto: Jan Vejmla

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer
Stellv. Leiterin: Kristine Klein
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 035027 5332
E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Franziska Ermer
Stellv. Leiterin: Frau Kretzschmar
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 39267
E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Frau S. Kopprasch
Stellv. Leiterin: Frau H. Kopprasch
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: b-kita@web.de

Kindertagespflege

Ariane Ressel
Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen
Tel.: 035206 279720
E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de



„Der Frühling hat sich eingestellt; wohl an, wer will ihn sehen?
Drum frisch hinaus ins freie Feld, ins grüne Feld hinaus!
Der Frühling hat sich eingestellt, wer bliebe da zu Haus?“
(Hoffmann von Fallersleben, 1860)

Unterwegs begeisterte Spiel und Spaß, so manches Frühlingsslied erklang und einige Vögel zwitscherten uns ihr Guten-Morgen-Lied. Wo blieb bloß der mit dem Wackelschwänzchen, der Schnupperr Nase und den langen Ohren, mit dem die Tagesmütter uns lockten? So ein aufregender Tag verursachte bei allen einen gewaltigen Hunger. Für das kulinarische Wohl sorgten unsere Eltern. Alles war liebevoll vorbereitet, sehr vielfältig und mundete allen am Wegesrand. Danke!!! Dabei ließen wir die Blicke schweifen über unsere wunderschöne und aus dem Winterschlaf erwachende Heimat. Anschließend fielen alle erschöpft und glücklich in den wohlverdienten Mittagsschlaf. Ein perfekter Tag endete mit viel Bildung. Wir bewegten uns an frischer Luft, kommunizierten, knüpften neue soziale Kontakte, erfuhren viel Wissenswertes über Pflanzen und Tiere, zählten unsere „Schätze“, ... - uns alle einte eben der Zauber des Frühlings.

Anzeigen

Frühlingswandertag

Da sich im Vorfeld frühlingshafte Temperaturen für den Montag, den 15.04.2019, ankündigten, planten unsere 4 Tagesmütter (Anke, Diana, Kristin, Anne) kurzerhand mit uns Tageskindern und Maria (unsere Ersatztagesmutter) einen gemeinsamen Wandertag. Er startete in Großsedlitz und führte entlang des Kirschweges gemütlich zurück nach Dohna. Was gab es da nicht alles zu sehen, zu hören und zu erkunden?

Kleine Krabbelkäfer, Schmetterlinge kreuzten und Blümchen, duftende Sträucher, säumten unseren Weg. Stöckchen und Steine wanderten von der einen zu der anderen Hand. Und letztere versenkten wir sogar in den Pfützen vom Vortag. Mit den gesammelten Stöcken mussten wir dann einfach noch die Pfützentiefe messen. Obwohl die Tagesmütter es nicht gern sahen, prüften einige noch ihre Schuhe auf Wasserdichtheit.

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
 Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
 Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437
 E-Mail: info@gs-muehlbach.de
 Internet: www.gs-muehlbach.de

Auf zum Fasching nach Weesenstein!

So hieß es am Faschingsdienstag für die Schüler und Schülerinnen unserer Schule. In originellen und lustigen Kostümen machten sich die Kinder gemeinsam mit Zwottel, Oma Schrapnelda und Tante Ambrosina im Schloss auf die Suche nach der Zeit. Unterwegs gab es viel Lustiges und Interessantes zu erleben und zu bestaunen. Zwottel hatte wie immer viel Unsinn im Kopf und brachte die Kinder mit seinen verrückten Ideen zum Lachen. Bei viel Spiel und Spaß verging die Zeit dann buchstäblich wie im Flug. Zum Abschluss gab es zur Stärkung noch einen Pfannkuchen und einen Hexentrunk am Hexenfeuer. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei den Mitgliedern und Verantwortlichen des Fördervereins unserer Schule, die uns am Rosenmontag schon mit einem Pfannkuchen überraschten und die Faschingsveranstaltung ermöglichen. Allen hat der Tag gut gefallen.

M. Fischer

Grundschule Mühlbach



In der Karwoche wurde in unserer Grundschule der Unterricht wieder im Sinne des wunderschönen Frühlings und des Osterfestes gestaltet. Wie viele Ostereier sind auf einem Bild versteckt? Wer schreibt das schönste Ostergedicht? Wie kann ich Lesestücke besonders betont vortragen? Es wurde gerechnet, gelesen, geschrieben, gemalt – und natürlich gebastelt. Viele fleißige Kinderhände fertigten hübsche kleine Ostergeschenke an. So haben wir uns gemeinsam auf die Osterferien eingestimmt. Ein besonderer Höhepunkt fand am Montag, dem 15. April, statt. Die Astrid-Lindgren-Grundschule Heidenau lud unsere besten Hochspringer zum Hochsprung mit Musik ein.

Die acht besten Sportlerinnen und Sportler der Klassen 3 und 4 durften daran teilnehmen. Fünf Kinder kamen mit jeweils zweiten oder dritten Plätzen wieder nach Hause! Herzlichen Glückwunsch an alle acht Teilnehmer, ihr habt einen tollen Wettkampf gezeigt! Nach den Osterferien beginnen wir den Schuljahres-Endspurt. Viele schöne gemeinsame Höhepunkte liegen noch vor uns, von denen wir allen Lesern hier an dieser Stelle gern wieder berichten.

S. Hedtke, Klassenleiterin Klasse 4

Anzeige

Feuerwehr

Familientag bei der Feuerwehr Mühlbach

Am **01.06.2019** in der Zeit von **11.00 Uhr bis 17.00 Uhr**, findet anlässlich unseres 80 jährigen Bestehens ein bunter Familientag statt. Dazu laden wir alle Kleinen und Großen recht herzlich zu uns an das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Mühlbach, Im Grunde 56a in 01809 Mühlbach ein.

Neben einem Kindersachenflohmarkt, einer Blaulichtmeile mit Mitmachsachen und diversen Schauführungen, warten auf euch auch noch eine Hüpfburg, Wasserspaß, Ponyreiten und viele andere tolle Attraktionen.

Für Speisen und Getränke ist natürlich gesorgt. Eis aus eigener Herstellung vom Eiscafé Eis Alm im Zschachwitz Center Dresden, ein Kuchenbasar und leckeres vom Holzkohlegrill warten auf euch.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Mühlbach!



Vereine

Der SV Sachsen Müglitztal e. V. informiert

Abschlussbericht der Spielsaison 2018/2019



Billard

Die Spielsaison 2018/2019 ist seit wenigen Tagen beendet und die Billardspieler des SV Sachsen Müglitztal haben die erfolgreichste Saison der letzten Jahre gespielt.

Mit 6 Mannschaften ging Müglitztal an den Start. Je zwei Mannschaften in den Spielarten BK-100, BK-2kombi und Eurokegel.

BK-100

In der klassischen Billardkegel-Disziplin ist Müglitztal nun schon seit Jahren die erfolgreichste Mannschaft in der Region Dresden. In der Regionalliga Westsachsen hat die 1. Mannschaft den 3. Platz belegt. Die 2. Mannschaft belegte in der Kreisliga Dresden den 5. Platz.

BK-2kombi

Die 1. Mannschaft hat in dieser Spielart den Deutschen Mannschaftmeistertitel geholt. **Erstmals ist damit ein Deutscher Mannschaftsmeistertitel nach Mühlbach gegangen.** Die 2. Mannschaft trat in der Oberliga an und belegte den 3. Platz.



Unsere Deutschen Mannschaftsmeister in BK-2kombi Von links nach rechts: Lothar Friebel, Robert Graf, Sebastian Gawel

Eurokegel

Diese junge Disziplin wird zur Zeit nur in Sachsen als Mannschaftsmeisterschaft ausgetragen. Müglitztal ist auch hier führend und hat den **Sächsischen Mannschaftsmeistertitel** errungen. Die 2. Mannschaft belegte den 4. Platz.

Steffen Friebel
Abteilungsleiter Billard

Trainingslager 2019 unserer D-Jugendmannschaft

Am 29.03.2019 starteten 12 Kinder der D-Jugendmannschaft des SV Sachsen Müglitztal, sowie 3 Trainer und 1 Betreuer ins Trainingslager nach Baschütz bei Bautzen.

Bevor es zum Camp ging, stand schon das erste Vorbereitungsspiel gegen Blau-Weiß Neschwitz auf dem Programm. Bei schönstem Fußballwetter fanden wir gut in die Partie und gingen durch Leonard Fleck verdient in Führung. Durch einen fragwürdigen Strafstoß mussten wir überraschend und aus dem nichts den Ausgleich hinnehmen. Durch den Ausgleich war unsere spielerische Überlegenheit auf einmal weg und wir ließen dem Gegner zu viel Platz und Raum, der diesen dann auch zur 2 : 1-Führung nutzen konnte. Die Partie nahm nun an Dynamik auf und es wurden tolle Zweikämpfe geführt. Unsere Jungs waren jetzt wieder da und kämpften um jeden Ball. Durch einen tollen Ballgewinn von Jannis Ullrich, konnte Niels-Börge Schrader frei gespielt werden, der dann mit viel Übersicht auf Niklas Trojan ablegte. Er vollendete dann den Spielzug mit dem hochverdienten Ausgleich kurz vor Schluss. Dies war dann auch der vom Spielverlauf gerechte Endstand.

Nach dem Spiel ging es ins Camp und wir stärkten uns beim Abendessen. Als wir alle den Akku dadurch aufgeladen hatten, folgte das traditionelle mannschaftsinterne Hallenturnier mit 4 Mannschaften. Nach 1 ½ Stunden fairen und intensiven Spielen, waren alle, inklusive Trainer- und Betreuer team, fix und fertig. Der Samstag begann mit einer halben Stunde Frühsport. Nach dem Frühstück fuhren wir nach Bautzen, wo wir eine Trainingseinheit von 2 Stunden durchführten. Bei strahlenden Sonnenschein und 15 Grad Plus wurde auf dem Gelände des SV Bautzen, bei tollen Bedingungen intensiv trainiert.

Am Nachmittag stand dann wie auch in den letzten Jahren, der Besuch im Lausitzbad Hoyerswerda auf dem Programm. Die ganze Truppe hatte 3 Stunden großen Spaß im Wellenkanal, auf dem Sprungbrett und auf der Rutsche. Auch die Bestzeit bei der Rutsche wurde wieder, aber diesmal durch unseren Abwehrboss Toni Kunert geknackt. An die Fabelzeit von 7,18 Sekunden kam keiner der anderen Badegäste mehr heran.

Wieder im Camp angekommen stand für uns das Abendbrot bereit. Anschließend folgte im Gemeinschaftsraum der Mannschaftsabend. Neben der Sportschau stand diesmal der Film „Das Wunder von Bern“ auf dem Programm. Die Jungs waren wieder total fasziniert und haben den Teamgedanken für sich weiter vertieft.

Am Sonntag begann der Tag nicht wie geplant mit Frühsport, da wie auf Grund der Zeitumstellung auf Sommerzeit mit den Jungs ein Einsehen hatten.

Nach dem Frühstück erfolgte die Abfahrt zum 2. Vorbereitungsspiel gegen die Spielgemeinschaft Sohland/Wehrsdorf. Bei strahlenden Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen lieferten die Jungs ein gutes Spiel ab. Wir begannen sehr druckvoll und konnten uns eine Reihe von guten Chancen erspielen. Leider fehlte die letzte Präzision. Mit dem ersten Angriff des Gegners gerieten wir völlig überraschend in Rückstand. Aber das zeichnet unsere Jungs aus. Sie geben niemals auf und drehten das Spiel in wenigen Minuten durch Leonard Fleck, Niels-Börge Schrader und Niklas Trojan in eine 3 : 1-Führung. Dem Gegner gelang kurz vor der Pause auf Grund einer kleinen Unachtsamkeit der 3 : 2-Anschlusstreffer. Die Jungs machten dort weiter, wo sie beim letzten Spiel aufgehört hatten. Mit Beginn der zweiten Halbzeit suchten wir die Vorentscheidung und diese gelang auch durch 2 schöne

Treffer von Gordon Hubrich. In der Folgezeit erspielten wir uns noch weitere gute Möglichkeiten, aber entweder war der Pfosten im Weg oder der gegnerische Tormann konnte sich auszeichnen. Kurz vor Ende kam der Gastgeber noch auf 5 : 3 heran, was zugleich der Endstand war und für uns den Sieg bedeutete.

Nach dem Spiel ging es zurück ins Camp zum voll verdienten Mittagessen. Danach mussten wir auch schon wieder die Taschen packen und wir traten die Heimfahrt nach einen intensiven und erfolgreichen Trainingslager an.

Im Namen aller Kinder, Eltern, Trainer und Betreuer danken wir dem Vorstand des SV Sachsen Müglitztal, dass wir auch dieses Jahr ins Trainingslager fahren durften. Weiterhin danken wir den EPRO-Team für die tolle Organisation des gesamten Trainingslagers, die uns jeden Wunsch von den Lippen ab gelesen hatten. Wir kommen in 2020 gern zum Trainingslager nach Baschütz wieder.

Markus Ullrich
Trainer D-Jugend



hintere Reihe von links nach rechts: Jannis Ullrich, Leonard Fleck, Niklas Trojan, Toni Kunert, Bastian Hensel, Louis Ressel, Hannes Wünsche
vordere Reihe von links nach rechts: Niels-Börge Schrader, Erik Sagner, Phillip Seiffert, Lukas Kliemt, Gordon Hubrich

Allgemeines

Im Monat Mai gibt es auch wieder Jubilare in unserem Verein. Jeweils ein Sportfreund aus der Abteilung Fußball und ein Sportfreund aus der Abteilung Volleyball begehen ihren 60. Geburtstag. Dazu wünscht der Vorstand unseres Sportvereins Gesundheit und alles erdenklich Gute für die Zukunft aber auch viel Spaß beim Sporttreiben im Verein.

Jens Wiczorek
Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt und Information

SV Sachsen Müglitztal
E-Mail: vorstand@sv-mueglitztal.de
Internet: www.sv-mueglitztal.de
Jens Wiczorek
Tel.: 035206 31511
E-Mail: jens-wiczorek@t-online.de

19. Mai - Museumstag mit Exkursionen

Heimatverein Maxen e. V.
AG Heimatmuseum
AG-Leiterin Jutta Tronicke

Anlässlich des Internationalen Museumstages ist es am **Sonn- tag, 19. Mai** in Maxen wieder möglich, sowohl das Heimatmuseum von **11 bis 16 Uhr** zu besuchen als auch eine Vielzahl historischer und kulturell bedeutsamer Gebäude und Orte außerhalb der Ausstellungsräume bei einer Führung kennen zu lernen. Das diesjährige Motto „Museen - Zukunft lebendiger Traditionen“ erfährt mit diesen Exkursionen seine konkrete Umsetzung. So laden Musketiere in der Tradition des Königl. Preußischen IR Nr. 12 II. Bat. von Finck nach der Besichtigung eines Dioramas mit über 1 000 Zinnfiguren im Museum zum Schlachtfeld von 1759 auf die Anhöhe von Maxen ein. Im Siebenjährigen Krieg standen sich vor nunmehr 260 Jahren 15 000 preußische Soldaten und 30 000 Österreichern gegenüber. Zu diesem Jahrestag wird es vom 13. bis 15. September unter Teilnahme anderer Traditionsvereine ein Gedenkwochenende mit Biwak und Veranstaltungen geben. Mit den „Soldaten“ der AG Siebenjähriger Krieg kann man dazu am 19. Mai ins Gespräch kommen. Die Führungen beginnen **11 und 14 Uhr**.

Eine andere Exkursion führt **11 Uhr** über den Clara-Schumann-Weg nach Schmorsdorf zum Lindenmuseum „Clara Schumann“. In diesem Jahr steht der 200. Geburtstag von Clara Schumann im Mittelpunkt der Schumann-Ehrungen. Ihrem Wirken als Pianistin, als Frau von Robert Schumann und ihren Aufenthalt in Maxen widmet sich auch eine neu gestaltete Vitrine im Heimatmuseum. Im September finden in Maxen und Schmorsdorf dann auch Konzerte mit Kompositionen von Clara Schumann statt.

Maxener Orte, die an den javanischen Maler Raden Saleh und den dänischen Märchendichter Hans Christian Andersen erinnern, sind weitere Ziele eines geführten Spazierganges am 19. Mai, der **14 Uhr** beginnt. Dabei kann auch das Blaue Häusel besichtigt werden.

Im und vor dem Heimatmuseum gibt es die Möglichkeit, heimatkundliche Literatur zu erwerben und bei angebotenen älteren Postkarten und Duplikaten aus dem Heimatarchiv oder gebrauchter Dresden-Literatur fündig zu werden.

Alle Exkursionen beginnen am Heimatmuseum Maxen.

Kontakt: 0179 2421518

Jutta Tronicke



Detail aus dem Zinnfiguren-Diorama - Foto: Tronicke

Kindergartenkinder singen für Jubilare?

Das war in Burkhardswalde eine gute Tradition, die für viel Freude sorgte. Freude bei den Jubilaren und bei den kleinen Sängern.

Gemäß den neuen Datenschutzrichtlinien dürfen private Daten nicht bekanntgemacht werden. Folglich weiß im Kindergarten keiner, wer einen runden Geburtstag im Dorf feiert. Soll es das gewesen sein?



Nein! Dafür war es viel zu schön. Wer auch künftig sein Ständchen zum 70., 75., 80., 85., 90. und dann jährlich haben will, der melde sich im Kindergarten „Regenbogen“, Tel. 035027 5345 oder beim Heimatverein Burkhardswalde, Tel. 035027 62971.

Gunter Berger und Wigand Stransky
Heimatverein Burkhardswalde
www.burkhardswal.de

Saisonstart auf der Naturbühne Maxen- Premiere mit Argan, dem eingebildeten Kranken



Argan (Andreas Söhnel, links) möchte seine Tochter mit dem Sohn von Doktor Diaforius (Günter Klemmer, rechts) verheiraten, so hätte er, der eingebildete Kranke, Tag und Nacht einen Arzt in Haus, Foto: Dirk Kluge

Maxen. Die Theatergruppe Maxen hat sich für die Saison 2019 eine Komödie frei nach Molière ausgesucht: Argan kann sein Leben nicht genießen, denn er meint, sehr krank zu sein. Diese Meinung vertritt auch sein Apotheker und verdient sich dabei eine goldene Nase.

Der eingebildete Kranke wünscht sich den Arzt Dr. Diaforius als Schwiegersohn, doch seine Tochter will einen anderen, seine Frau geht fremd und keiner kann ihn von seinen Wahnvorstellungen befreien. Bis auf eine... Seit November 2018 wird eifrig geprobt, seit kurzem auch draußen auf der Bühne – mit sehr viel Spaß. Nun fiebern alle auf die Premiere am 25. Mai 2019, um 20 Uhr, hin und hoffen auf viele Zuschauer.

Am 26. Mai 2019, ab 15:30 Uhr, spielt die Theatergruppe Maxen für Groß und Klein den „Zauberer von Oz“. Durch einen Wirbelsturm landet das gelangweilte Mädchen Dorothy plötzlich in einem farbenfrohen Land, wo viele Abenteuer auf sie warten. Mit der Zeit bekommt sie Heimweh, doch die Rückreise ist alles andere als einfach. Selbst beim mächtigen Zauberer erfahren Dorothy und ihre neuen Freunde, dass nichts im Leben umsonst ist. Der Zauberer wird ihnen nur helfen, wenn sie seine Erzfeindin, die böse Hexe des Westens, besiegt haben. Und dann erwartet sie eine noch größere Überraschung...

Die urgemütliche Maxener Naturbühne verfügt im ehemals kurfürstlich-sächsischen und königlich-polnischen Marmorbruch über 600 Sitzplätze. Seit mehr als 15 Jahren finden von Mai bis September jährlich rund 20 Veranstaltungen statt. Organisiert und betrieben wird die Naturbühne von Mitgliedern und Helfern des Heimatvereins Maxen e. V. in ehrenamtlicher Tätigkeit.

Eintrittskarten gibt es bei der Tickethotline: 035206 26238 oder 0176 76313944 und im Internet unter www.naturbuehne-maxen.de, in der Kartenvorverkaufsstelle im Heimatmuseum Maxen (Öffnungszeiten montags 13 - 19 Uhr und mittwochs 9 – 13 Uhr) sowie in den bekannten Vorverkaufsstellen in Kreischa, Schmiedeberg, Glashütte, Hausdorf, Altenberg, Heidenau und Pirna. (Gisela Niggemann-Simon)

25.05.2019, 20:00 Uhr

Argan, der eingebildete Kranke (Premiere)
Tickets: € 8,00, ermäßigt (3 – 14 J.) € 6,00

26.05.2019, 15:30 Uhr

Der Zauberer von Oz
Tickets: € 7,-, ermäßigt (3 - 14 J.) € 5,00

Freundlich grüßen die Mitglieder des Heimatvereins Maxen e.V.
AG Naturbühne Maxen
Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Gisela Niggemann-Simon
Maxener Straße 71, 01809 Müglitztal OT Maxen
www.naturbuehne-maxen.de

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Osterbasteln 2019



Am Nachmittag des 5. April 2019 fand das diesjährige, städtische Osterbasteln für Familien mit drei und mehr Kindern im Schulhort an der Burgstraße statt.

Sowohl die Kinder, als auch die Mütter hatten viel Spaß beim Basteln von Osterhasen-Fensterbildern, Tontopffasen und Osterkarten für Eltern und Großeltern. Dabei wurde u.a. viel Geschick beim Auffädeln von Perlen und Aufkleben von Augen, Genauigkeit beim Ausschneiden der vielen Kleinteile und Kreativität beim Ausmalen von Osterbildern und der Kartengestaltung bewiesen. Falls beim fleißigen Zeichnen, Kleben und Schnippeln Hunger oder Durst aufkam, konnte dieser mit Keksen, Schokolade und Saft gestillt werden.

Die Veranstaltung, die eigentlich schon eine lange Tradition in der Stadt besitzt, wurde diesmal von Familie Hoppe organisiert. Ein großes Dankeschön gilt insbesondere den Erzieher/-innen des Schulhorts in Dohna für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und einem Teil der Bastelutensilien, der Stadtverwaltung für ihre administrative und finanzielle Unterstützung und dem Bauhof für die Übernahme des Schließdienstes. Eltern und Kinder haben sich sehr über den Bastelnachmittag gefreut und hoffen auf eine Wiederholung, z. B. als Weihnachtsbasteln im Dezember.

Mareen Hoppe

Musikschüler der Musikschule Sächsischen Schweiz beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“



Lukas Stiasny beim Wettbewerb

Am Sonntag endete in Leipzig der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ Sachsen.

Sachsenweit stellten sich ca. 500 TeilnehmerInnen in verschiedenen Wertungskategorien an den zwei vergangenen Wochenenden den Juroren. Die Schülerinnen und Schüler hatten im Januar in den Regionalwettbewerben mit großartigen Wertungsprogrammen die Teilnahme am Landeswettbewerb erspielt. Für die Musikschule Sächsische Schweiz waren vertreten:

Vivien Rücker, Solowertung Akkordeon 20 Punkte, 2. Preis
Konstantin Hachmöller, Solowertung Akkordeon 22 Punkte, 2. Preis

Lukas Stiasny, Solowertung Streicher 22 Punkte, 2. Preis
Maria-Lara Janak, Fagott im Duo Holzbläser/Klavier 21 Punkte, 2. Preis

Annalena Bartsch, Klavier im Duo Holzbläser/Klavier 21 Punkte, 2. Preis

Anton Louis Richter, Trompete im Duo Blechbläser/Klavier 23 Punkte, 1. Preis

Victoria Thust, Klavier im Duo Blechbläser/Klavier 23 Punkte, 1. Preis

Wir gratulieren allen Teilnehmern und deren Lehrern zu den hervorragenden Ergebnissen!

Annett Berndt



Dank an ehrenamtlich Engagierte



Wie schon im vergangenen September ließ es sich Regina Kraushaar, Staatssekretärin im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, auch heute nicht nehmen nach Pirna zu kommen, um gemeinsam mit Landrat Michael Geisler die ehrenamtlichen Initiativen im Landkreis Sächsische Schweiz-Ostergebirge zu würdigen.

Rund 120 Gäste waren der Einladung des Landrates auf Schloss Sonnenstein gefolgt. Die heute Anwesenden standen stellvertretend für die mehreren Tausend Bürger im Landkreis, die freiwillig und unentgeltlich für die Gesellschaft arbeiten, sich für andere Einwohner einsetzen, die Natur schützen oder Traditionen bewahren. Auch die Staatssekretärin im Sächsischen Sozialministerium Regina Kraushaar sprach ihren Dank und Anerkennung für das ehrenamtliche Handeln aus.

„Alles auf der Welt kommt auf einen gescheiten Einfall und auf einen festen Entschluss an.“, sagte einst Johann Wolfgang von Goethe. Ich bin immer wieder erstaunt über Vielfalt der ‚gescheiten Einfälle‘ – und von der Entschlusskraft, mit der die Vorhaben umgesetzt werden. Für die Initiativen und Projekte bin ich sehr dankbar, denn nur so funktioniert unsere Gesellschaft.“, so Landrat Geisler in seiner Ansprache.

Die Palette der Projektinhalte ist tatsächlich breit gefächert und reicht vom Sportfest für Behinderte über die Organisation eines Feuerwehr-Triathlons bis hin zu einem internationalen Chorkonzert, welches mithilfe der Fördermittel veranstaltet werden soll.

Ebenso konnten sich Kreissportbund, der Kreisfeuerwehrverband und der Jugendring als Dachverbände des Landkreises eine Zuwendung entgegennehmen.

Landrat Geisler ist dankbar für die ehrenamtlich geleistete Arbeit: „Die Vereine und Initiativen stehen für die große Vielfalt des Ehrenamtes. Dafür möchte ich mich bei Ihnen allen herzlich bedanken.“



„NaturErlebnisTag“ im FFH-Gebiet Luchberggebiet

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt veranstaltet jährlich zum bundesweiten „NaturErlebnisTag“ Wanderungen in besonders schützenswerte Gebiete. Am **Sonntag, 5. Mai 2019** erwartet zum Beispiel Claudia Walczak botanisch interessierte Besucher zu einer frühlingshaften Rundwanderung am Luchberg. Frau Walczak ist eine zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin, die auf eine Entdeckungstour zu bunten Frühblüher, botanischen Kostbarkeiten und anderen Naturschätzen einlädt.

Treffpunkt: Buswarte Häuschen in Luchau

Zeit: 10:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr

Strecke: 5 km

**Bitte anmelden unter: 0174 5857375;
claudia.walczak@naturfuehrer-sn.de**



Das Stattliche Knabenkraut, eine wilde Orchideenart, zeigt seine purpurnen Blüten am Wegesrand und in lockeren Gehölzbeständen

Weitere Veranstaltungen zum „NaturErlebnisTag“ am 05.05.2019 mit tollen Wanderangeboten in reizvolle Landschaften, viele davon auch familientauglich, finden Sie auf der Homepage der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt.

Links für mehr Details

<https://www.lanu.de/de/Service/Veranstaltungen.html>

<https://www.bfn.de/themen/natura-2000.html>

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/natura2000/index.aspx>

<https://www.landratsamt-pirna.de/ref-naturschutz-schutzgebiete.html>

Anzeigen

Schlossgeflüster

Anwohnerinformation für Gemeinde Müglitztal, Ortsteil Weesenstein vom 08. bis 10.06.2019

Liebe Weesensteiner Anwohner und Besucher, vom 08. bis 10.06.2019 findet wieder das alljährliche, mittlerweile „28. Weesensteiner Mittelalterfest“ statt. An diesem Wochenende wird es zu Einschränkungen in der gesamten Ortslage Weesenstein kommen. Das Schloss Weesenstein und die Gemeindeverwaltung Müglitztal sind sich dessen bewusst, dass zu Pfingsten vor allem die Weesensteiner aufgrund der schwierigen Parkplatzsituation im Ort über die Maßben beansprucht werden. Die Schlossverwaltung kann diesen Umstand leider nicht ändern, da trotz intensiver Suche und zahlreicher Anfragen kaum weitere Ausweichflächen für Parkplätze zur Verfügung stehen. Deshalb laden die Schlossgeister gemeinsam mit Bertholdin Produktion alle Weesensteiner Bürger und Helfer des diesjährigen Mittelalterfestes zu einem „Warmup“ ein, um den Stress und die Einschränkungen des Pfingstwochenendes etwas auszugleichen. Der Freitagabend soll ein Angebot an alle Betroffenen und fleißigen Helfer sein, um die Mühsal der kommenden Tage etwas leichter zu ertragen.

Am Freitag, dem 07.06.2019 können die Weesensteiner Bewohner ab 18 Uhr entspannt und eintrittsfrei einen kleinen Ausblick auf das „bunte Treiben“ am darauffolgenden Wochenende erhalten. Pro in Weesenstein gemeldete Person im Haushalt gibt es eine Freikarte in die Briefkästen eingeworfen. Alle ehrenamtlichen Helfer erhalten auch freien Eintritt an diesem Abend. Gäste aus nah und fern können für 5,00 € pro erwachsene Person und 1,00 € pro Kind mit uns gemeinsam unser diesjähriges Mittelalterfest „vorfeiern“ und der „Generalprobe“ für das Pfingstwochenende beiwohnen. Ab 18 Uhr ist Einlass, von 19 – 21 Uhr freuen wir uns auf gemeinsames Feiern und gute Gespräche am Rande.

Michael Neumann
Bürgermeister
Gemeinde Müglitztal

Dr. Andrea Dietrich
Schlossleiterin
Schloss Weesenstein

28. Weesensteiner Mittelalterfest Pfungstritterturnier mit Falknerspielen „Ritter, Tod und Teufel – Dohnas Himmel und Dantes Hölle“



Im 28. Jahr des Mittelalterfestes Weesenstein gönnt sich der Weesensteiner Burgvogt zu seinem 50. Namenstag eine prächtige Festivität auf Kosten seiner Brotherren, den Dohnaer Burggrafen. Er schafft es sogar, eine göttliche Komödie anno 1321

aufzuführen! Natürlich hat diese so überhaupt nichts zu tun mit der „Göttlichen Komödie“ des bekanntesten Dichters des italienischen Spätmittelalters, Maestro Dante Alighieris. Trotzdem haben die Herren von Dohna und Dante eine Gemeinsamkeit: Beide wurden durch einen König aus den Schatten der Geschichte wieder ans Licht gebracht.

König Johann von Sachsen liebte und bewohnte den Weesenstein in vollem Bewusstsein, Geschichte zu bewahren und zu pflegen. Er übersetzte die „Divina Commedia“ in brillianter Qualität ins Deutsche auf „seinem Weesenstein“, den er als geheime Residenz verstand. Das ist Anlass genug, einmal mit echter Geschichte Geschichten zu schreiben und ein wundervolles Fest auf den grünen Auen unterm Schloss mit Rittern, Höllenfahrt und einem zum Teufel gejagten Vogt in aller Heiter- und Besinnlichkeit zu feiern. Ob Johann sich die Ehre gibt, persönlich zu erscheinen? Wir wissen nicht, ob er sich aus dem Äther der Vergangenheit herüberschwingen wird. Aber eines ist sicher, sein Geist ist Schirmherr des Festes, welches damit unter dem guten Vorzeichen eines selten klugen, weitsichtigen und fried(ens)liebenden Monarchen steht.

In Vorfreude auf dieses Ereignis haben Sie, die geneigten Besucher, hier die Möglichkeit, einen Blick in die Höhepunkte dieses 3 Tage dauernden Festes zu werfen:

Des Tages Freuden:

Täglich

- 11:00 Uhr Großer Morgeneinzug „Dante ante Portas“ mit Eröffnungsspiel an der Bühne
 11:45 Uhr Morgenturnier auf der Turnierbahn
 12:30 Uhr Märchenspiel für Neugierige mit Fleapit Theatre
 13:30 Uhr Großes Mittagskonzert
 15:00 Uhr Einzug der Turniergesellschaft & Großes Ritterturnier mit Voglerschau
 16:30 Uhr Kinderritterspiele an der Turnierbahn

Samstag, 8. Juni

- 17:45 Uhr Master Fleapits „Walisische Variante“
 17:45 Uhr Voglerschau
 ab 18:30 Uhr Großes Abendprogramm „Divina Tragedia“ & Feuerreitspektakel „Dantes Fegefeuer“

Sonntag, 9. Juni

- 17:30 Uhr Master Fleapits „Wundersame Reise in die Welt des Fegefeuers“
 17:45 Uhr Voglerschau, Schaukämpfe an der Turnierbahn
 18:20 Uhr Großes Schlussprogramm „Was Dohnas Ritter und Dantes Werke vereint“

Montag, 10. Juni

- Ab 17:00 Uhr Großes Schlussprogramm „Göttliches Weesenstein in eigener Komödie“

Außerdem erwarten Sie Gaukelei, Märchen, Tanz und Gesang den lieben langen Tag. Zu einem rauschenden Fest gehören natürlich auch Speisen und Getränke in üppiger Vielfalt. Hier bleibt kein Wunsch offen.

Und nun noch ein organisatorischer Hinweis:

Damit auch Platz für die in Vielzahl erwarteten „Pferde und Kut-schen“ ist, haben wir in diesem Jahr etwas „aufgerüstet“. Zwei zusätzliche Parkplätze stehen Ihnen in Burkhardswalde zur Verfügung. Für lauffreudige Familien, welche den Besuch des Mittelalterfestes mit einem kleinen Spaziergang entlang des romantischen Wanderweges nach Weesenstein verbinden möchten, bieten wir auf dem Sportplatz in Burkhardswalde einen kostenfreien Parkplatz an. Die Laufzeit beträgt ca. 25 Minuten. Der zweite zusätzliche Parkplatz befindet sich gegenüber der ehemaligen Margonquelle, dem jetzigen Gelände von Schill & Seilacher. Die Parkgebühren für diesen Platz betragen 2,00 €. Von dort können Sie ein Stück entlang der Straße und dann auf dem Wanderweg entlang der Müglitz direkt bis zum Schloss laufen (Laufzeit ca. 15 Minuten). Alle Parkplätze sind ausgeschildert. Weitere nahe und ebenso kostenpflichtige Parkplätze befinden sich direkt in Weesenstein. Auch diese werden durch entsprechende Beschilderung ausgewiesen und kosten ab 3,00 € pro Auto. Um zusätzli-

chem Stress und Ärger aus dem Weg zu gehen, bitten wir Sie, nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen zu parken. Bitte beachten Sie zudem, dass Hof- und Feuerwehrzufahren frei bleiben. Das Ordnungsamt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal wird Kontrollen durchführen und Zuwiderhandlungen ahnden.



Ein kleiner Tipp: Am besten lassen Sie Ihr Auto zu Hause und fahren mit der Müglitztalbahn. Das erspart Stress bei der Parkplatzsuche und ermöglicht Ihnen einen Besuch in der Taverne. Hoffen wir nun, dass uns der Wettergott hold bleibt und wir gemeinsam ein schönes Fest feiern können.

Es grüßen herzlich die Schlossgeister vom Weesenstein!

Veranstaltungen

Trällerlieder - Liebeslieder - Familienkonzert zum Kindertag



Sonntag, 2. Juni 2019, 17.00 Uhr,
Aula Pestalozzi-Gymnasium Hei-
denau

Kinderchor der Singakademie Dresden
 Kammerchor der Singakademie Dresden
 Alma Klemm, Harfe, Karoline Schulz, Flöte
 Hendrik Gläßer, Schlagzeug, Stefan Köcher, Schlagzeug
 Gayeon Lee, Klavier, Eunshil Oh, Klavier
Leitung: Claudia Sebastian-Bertsch | Ekkehard Klemm

Programm

Lothar Voigtländer – *Trällerlieder* (für Kinderchor)
Lothar Voigtländer – *Am Ende des Regenbogens* (für gemischten Chor)
Lothar Voigtländer – *Anwandlung 2* (für Flöte, Harfe und Schlagwerk)
Johannes Brahms – *Liebeslieder* op. 52 (für Klavier vierhändig und gemischten Chor)
 „Es gibt kein Lied wie ein schwarzes Lied, es gibt kein Lied wie ein weißes Lied“ – so heißt es in einem Gedicht des südafrikanischen Dichters Richard Rive, das Lothar Voigtländer vertont hat. „Es gibt nur Gesang, und wir werden ihn singen, Bruder, am Ende des Regenbogens“. Der Zyklus entstand in den Jahren 1978 – 82. Mit seinen *Trällerliedern* hat der 75-jährige Komponist und ehemalige Kreuzianer ein phantasievolles Album lustiger, humorvoller, auch geistreicher Stücke geschaffen, die sich – von Kindern ausführbar – an Kinder und jung gebliebene Menschen richten. Sie erklingen im Zentrum dieses Nachmittages. Kammermusikalische Werke ergänzen das Programm.
 Mit den *Liebesliedern* von Johannes Brahms erklingt im Kontrast dazu nicht nur ein sehr bekanntes Werk, sondern eines, das zum Kernrepertoire jedes Kammerchores gehört. Die Stimmen der Erwachsenen werden sich mit den jungen Stimmen der Kinder vereinen und ein Familienkonzert zum Kindertag gestalten, das es in solcher Frische und Lebendigkeit sicher selten zu hören gibt!

Eintritt: 13 € (7 € für unter 25-Jährige)
 Vorbestellung über tickets@singakademie-dresden.de
 Vorverkauf: www.reservix.de (zzgl. Vorverkaufsgebühr)
 Abendkasse ab 16.00 Uhr im Gymnasium.
www.singakademie-dresden.de



Veranstaltungsreihe „Familienleben im Fokus - Herausforderung Beziehung und Erziehung“ für Eltern - Termine im Mai

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e. V.

Familienzentrum, Weißeritzstraße 30, 01744 Dippoldiswalde

Familie kann schön und herausfordernd zugleich sein. Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums veranstaltet das Projekt Netzwerk „Frühe Hilfen“ eine Reihe zu Familienthemen. Expert*innen geben in den Veranstaltungen Anregungen und Raum für Diskussionen zu unterschiedlichen Themen. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Eine Anmeldung ist, wenn nicht anders angegeben, erforderlich. Die Kontaktdaten finden sich bei den Veranstaltungen. Im Mai finden folgende Veranstaltungen statt:

15. Mai 2019, 16 Uhr: **„Bunte Aktionen zum Tag der Familie“**, Mehrgenerationenhaus FAMIL, Schillerstraße 35, 01796 Pirna (ohne Anmeldung)

15. Mai 2019, 18.30 Uhr: **„Erste Hilfe bei Kindernotfällen (Grundschulalter)“** im EKIZ Bannewitz, Neues Leben 28a, 01728 Bannewitz (Anmeldung: josefine.schuhmacher@kinderschutzbund-soe.de)

19. Mai 2019, 15 - 17 Uhr: **„Miniwanderung- Ein Sonntagserlebnis an der Wesenitz“** mit dem Verein Waldkinder Pirna e. V., Treffpunkt Bushaltestelle Gasthaus Jessen, 01796 Pirna (Anmeldung: info@waldkinder-pirna.de)

23. Mai 2019, 19 Uhr: **„Elternabend mit Theaterstück im Rahmen der Präventionstage zum Thema Sucht“**, DRK Pirna, Liebstädter Straße 4B, 01796 Pirna (ohne Anmeldung)
 Weitere Themen der Veranstaltungsreihe sind unter www.kinderschutzbund-soe.de -> Frühe Hilfen zu finden.

Das Projekt Netzwerk „Frühe Hilfen“ wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages verabschiedeten Haushalts. Weiterhin finanziert wird das Projekt durch Mittel des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



Mal- und Zeichenwettbewerb 2019

„Bunte Vielfalt-Natur(a) 2000 mit Kinderaugen sehen“- Mein Lieblingsort in der Natur - unter diesem Motto steht unser diesjähriger Schülerwettbewerb für die Grund- und Förderschulen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. **Der Startschuss zum Wettbewerb fällt am 18. April 2019.**

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2019.

Naturschutzbezogene, praktische Bildungsarbeit für und mit Kindern ist ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit. Die Beschäftigung mit der Natur, die sie umgibt, fördert die Bindung mit der Heimat und das Verständnis für die Schutzwürdigkeit der hiesigen, vielfältigen Natur mit ihren Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräumen. Deshalb starten wir in unserem Projekt „Bunte Vielfalt - Natur(a) 2000 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erleben und verstehen“ diesen Wettbewerb.

Mitmachen dürfen alle Schüler der 1. bis 4. Klassen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Kinder können allein ein Bild gestalten oder gemeinsam in einer Gruppe oder Klasse arbeiten. Jedes Kind kann nur ein Bild einreichen. Das Einzelbild sollte das Format A4 und die Gruppenbilder mindestens das Format A3 haben.

Wir halten für die besten Beiträge tolle Sachpreise bereit und planen die Auszeichnung im Rahmen unseres **Infotages zum Streuobstwiesenfest am 22. September 2019 im Lindenhof Ulberndorf** Dippoldiswalde

Die Arbeiten bitte per Post unter folgender Adresse einreichen:



Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Stichwort „Mein Lieblingsort in der Natur“
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde

Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie noch Fragen haben.

Ines Thume/Marion Grabs

Projektkoordinatorinnen

Tel.: 03504 629667/-629660

Fax: 03504 629680

Mail: thume@lpv-osterzgebirge.de/ grabs@lpv-osterzgebirge.de

www.lpv-osterzgebirge.de

Anzeige

Auszug aus dem Veranstaltungskalender Mai/Juni 2019

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Weitere Infos
12.05.	10 – 17 Uhr	Lindenhof Ulberndorf	Naturschutz- & Jagderlebnistag	Umweltbildungsstand
12.05.	17:00 Uhr	Schloss Weesenstein	25. Festival Sandstein & Musik	Tickets: Geschäftsstelle Sandstein und Musik e. V., Tel.: 03501 446572, E-Mail info@sandstein-musik.de
15.05.	16:00 Uhr	Mehrgenerationenhaus FAMIL	Bunte Aktionen zum Tag der Familie	Schillerstraße 35, 01796 Pirna (ohne Anmeldung)
16.05.	17:00 Uhr	ab Sporthalle Dohna	Community Run	Burgstr. 15, 01809 Dohna
17.05.	14:30 – 19 Uhr	DRK Ortsgruppe Dohna	Blutspendetermin	Dohnaer Schule, Burgstr. 15, 01809 Dohna
17.05.	20:00 Uhr	Schloss Weesenstein	„Der Tragödie erster Teil – Die Faust-Maßnahme“	Cornelia Fritzsche und Frank Weiland zeigen ein Spiel mit Puppen und Menschen.
18.05.	ab 13:00 Uhr	Gut Gamig	Frühlingsfest	https://www.stadt-dohna.de/events/fruehlingsfest-gut-gamig/
18.05.	14:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Bierexkurs	Eine Exkursion mit Umtrunk
19.05.	15 – 17 Uhr	Verein Waldkinder Pirna e. V.	Miniwanderung- Ein Sonntagserlebnis an der Wesenitz	Treffpunkt Bushaltestelle Gasthaus Jessen, 01796 Pirna, Anmeldung: info@waldkinder-pirna.de
19.05.	10:30 Uhr	Schloss Weesenstein	Geschichtenfrühstück	„Aus Böhmen in die Welt. Eine außergewöhnliche Lebensgeschichte“ Referentin: Marlies Sonnemann, Berlin
19.05.	ab 11 Uhr	Heimatmuseum Maxen	Heimatkündlicher Trödelmarkt	mit geführten Spaziergängen
23.05.	19:00 Uhr	DRK Pirna	Elternabend mit Theaterstück im Rahmen der Präventionstage zum Thema Sucht	Liebstädter Straße 4B, 01796 Pirna (ohne Anmeldung)
25.05.	20:00 Uhr	Naturbühne Maxen	Argan, der eingebildete Kranke	Premiere
26.05.	15:30 Uhr	Naturbühne Maxen	Der Zauberer von Oz	
26.05.	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Bierseminar	Ein Brauseminar von und mit Braumeister Uli Betsch Anmeldung: 035027 42004, braumeister@weesenstein.de
26.05.	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein	Matinee: „Geheimnis“ – Buchlesung mit Rafik Schami & Root Leeb	Veranstalter: 1001 Philaethes Veranstaltungs-UG Dresden
02.06.	14:00 Uhr	Heimatmuseum Maxen	Öffentliche Führung	
02.06.	17:00 Uhr	Aula Pestalozzi-Gymnasium Heidenau	Trällerlieder - Liebeslieder Familienkonzert zum Kindertag	www.singakademie-dresden.de
08. - 10.06.	ab 11:00 Uhr	Schloss Weesenstein	„Ritter, Tod und Teufel – Dohnas Himmel und Dantes Hölle“	
13.06.	17:00 Uhr	ab Sporthalle Dohna	Community Run	Burgstr. 15, 01809 Dohna
14.06.	20:00 Uhr	Naturbühne Maxen	Argan, der eingebildete Kranke	
17.06.	13 – 18 Uhr	Polizeistandort Heidenau	Fahrradcodierung	August-Bebel-Straße 30, Personalausweis/Vollmacht bei Minderjährigen.

Die Stadt Dohna übernimmt keinerlei Gewähr, weder für die Richtigkeit der Daten, noch für Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden.

Möchten Sie als Veranstalter, Verein oder sonstig Interessierter auch in diesem Kalender aufgeführt werden, können Sie sich mit folgenden Angaben bei der Stadt Dohna melden:

- Datum der Veranstaltung (von, bis)
- Art der Veranstaltung
- Veranstalter
- Veranstaltungsort
- Ansprechpartner (Telefon, Email, Internet)



Naturschutz-& Jagderlebnistag



12. Mai 2019 10 – 17 Uhr

mit Kräuter- & Naturmarkt „Lindenhof“ Dippoldiswalde OT Ulberndorf

Präsentation der Ergebnisse des Jagdjahres 2018/19
Regionale Erzeugnisse und Schlemmereien
Saisoneröffnung im Kräuter- und Bauerngarten
Naturerlebnisstand Natur(a) 2000

10:00 Uhr Eröffnung durch die Jagdhornbläser „Osterzgebirger“
10 – 13 Uhr Gartentipps von Helma Bartholomay im Kräutergarten
11:00 Uhr Bauchtanzgruppe der Oberschule Schmiedeberg
ab 13:00 Uhr Frühlingsmusik mit Manuel
13:30 Uhr Schauvorstellung verschiedener Jagdhunderassen
Ganztägig: großes Kinderrahmenprogramm zum Thema Natur & Umwelt

Gefördert durch das SMUL
aus Mitteln der Jagdabgabe





Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.
Alte Strasse 13, 01744 Dippoldiswalde Tel.: 03504 629660 www.lpv-osterzgebirge.de
Außenstelle der Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.




Zuständig für die Durchführung der ELER – Förderung im Freistaat Sachsen ist das
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie,
ELER Verwaltungsbehörde.



WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gisbert Lemke

Ihr Medienberater vor Ort

0351 4724909

Mobil: 0172 3511428 | Fax: 0351 4724949
lemkedresden@web.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeigen